

Laibacher Zeitung



Pränumerationspreis: Mit Postverbindung: ganzjährig 20 K., halbjährig 15 K. Im Kontor: ganzjährig 22 K., halbjährig 11 K. Für die Aufstellung ins Haus ganzjährig 2 K. — **Insertionsgebühr:** Für kleine Anzeigen bis zu vier Zeilen 20 h, größere per Seite 18 h; bei älteren Wiederholungen per Seite 8 h.

Die "Laibacher Zeitung" erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die **Administration** befindet sich Wifloschstraße Nr. 16; die **Redaktion** Wifloschstraße Nr. 16. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen. Manuskripte nicht zurückgestellt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg als staatsfinanzielles Problem.

In der letzten Versammlung des Mährischen Gewerbevereins besprach Abgeordneter Dr. Otto Lechner die verschiedenen finanziellen Fragen, die mit dem modernen Kriege zusammenhängen, insbesondere die Kosten des Krieges und deren Bedeutung. Der Vortragende leitete seine Ausführungen mit dem Ausspruch des englischen Lordchancellors Lloyd George ein, der sagte: Den gegenwärtigen Krieg werde jene Macht gewinnen, welche die leichten silbernen Kugeln versenden könne. Redner bezeichnete diese Auffassung als eine falsche, selbst wenn es englische Dum-Dum-Kugeln wären. Um einen Krieg zu gewinnen, braucht man vor allem eine leistungsfähige Armee, dann eine gesunde, leistungsfähige Volkswirtschaft, das heißt Gütererzeugung und Güterverteilung. Solange ein Staat in der Lage ist, seinen Konsum durch eigene Produktion zu decken, kann er Krieg führen. Ein Staat, der auf die Einführung wichtiger Konsumgüter angewiesen ist und dem diese Einführung durch die Kriegsergebnisse gesperrt wird, kann weder sein Heer noch seine Zivilbevölkerung ernähren. Alle Tonnen Goldes in seinem Schatzkeller können ihm nichts nützen. Das Geld ist nur der Vermittler zwischen Produktion und Konsumption. Man überschätzt für die Zeit des Krieges nicht die Bedeutung des Reichtums eines Staates an Gold und anderen Zahlungsmitteln. Die Haupfsache ist, daß die für die Kriegsführung und Volkernährung benötigten Güter erzeugt werden. Wie sie bezahlt werden, ist auch sehr wichtig, steht aber in zweiter Linie. Besser ein Land mit Brot ohne Gold, als ein Land mit Gold ohne Brot! Redner besprach sodann in einer gehender Weise die Kosten des modernen Krieges und die Deckung dieser Aufwände und erörterte sodann die finanzielle Kriegspolitik Englands, Frankreichs und Russlands in Vergangenheit und Gegenwart und deren Rückwirkung auf unsere Monarchie und das Deutsche Reich und gelangte zu folgenden Schlüssefolgerungen: Die finanzielle Kriegsbereitschaft des Deutschen Reiches steht auf der Höhe seiner militärischen. Sie ist der Erfolg der Arbeit von Jahrzehnten eines fleißigen, unternehmungsmutigen, sparsamen, ehrenhaften und tüchtigen Volkes, dessen Wohlstand sich auf alle Schichten, Erwerbszweige und Klassen entsprechend verteilt. Der Krieg ist auch ein staatsfinanzielles Problem, und zwar sehr ernster Natur. Dieses Problem wurde bisher von keinem Staat besser gelöst, als von dem Deutschen Reich. Redner schloß mit dem Wunsche, es möge unserer Monarchie vergönnt sein, wie in militärischer, so in finanzieller Hinsicht dem Beispiel seines Bundesgenossen zu folgen. Die Ausführungen des Redners fanden bei den Versammlungsteilnehmern lebhaftes, anhaltendes Beifall.

Feuilleton.

Aus dem Goldenen Buche der Armee.

(Schluß.)

Offiziersdiener Ladislavus Czazany, eingeteilt bei der 110. Ldt InfBrig., verblieb in allen bisherigen Gefechten ständig bei seinem Herrn in der Gefechtslinie und wirkte durch Ruhe und taliblütigen Humor sehr gut auf die Mannschaft ein.

Bugsführer Josef Maga des Ldt IR 28 führte als Kommandant der Kompaniereserve diese im entscheidenden Momenten ohne erhaltenen Befehl in die Schwarmlinie vor, wodurch die Kompanie in der Stellung verbleiben konnte.

Korporal Alois Semotan des Ldt IR 28 harrete trotz Verwundung und äußerst schmerzhafter Verbrennung im Gesichte in der Feuerlinie aus.

Infanterist Johann Tervenka des Ldt IR 28 ging freiwillig und allein nach erfolgtem feindlichen Rückzuge das unübersichtliche Terrain ab.

Korporal Chaim Elias Kühn des Ldt IR 32 meldete sich freiwillig zu einem Patrouillengang über die Weichsel, bewog durch sein herhaftes Vorgehen noch sechs Infanteristen zur freiwilligen Teilnahme und brachte nach elf Stunden Nachrichten über den Feind.

Bugsführer (Feldtelegraphist) Marcus Dolanyi der u. GebTelAbt. Nr. 29 leitete bei Godow eine Feldtelegraphenstation im heftigsten feindlichen Feuer mit vollkommenem Hingabe, stellte die wiederholt durch feindliches Feuer zerrissene Leitung her und erhielt so die Verbindung mit dem höheren Kommando aufrecht.

Feldwebel Stephan Gallai der ung. GebTelAbt. Nr. 29 verließ als Kommandant einer Telegraphenstation seinen Posten auch dann nicht, als schon der Feind die Stellung stürmte. Er verrichtete seinen Dienst

Tagesneuigkeiten.

— (Der „durchgehende Befehl“.) Eine hübsche Kriegsanekdoten wird der „Straßburger Post“ aus einem Straßburger Lazarett mitgeteilt. „Vierzehn Tage hatten wir im Schützengraben zugebracht, Tag und Nacht ohne Ruhe, immer in Bereitschaft und aufmerksam, auch um durchkommende Befehle richtig weiterzugeben und zurückzumelden. Dieses Weitergeben wurde uns zur zweiten Natur. Auf eine Nacht kam unsere Kompanie in Reserve, zum erstenmal bauten wir uns wieder ein Zelt, lagen zur Erwärmung dicht aneinandergeschmiegt und träumten. Ich selbst träumte wohl von Vorrichtungen, um die schrecklichen Granaten unschädlich zu machen, und kam jedenfalls zu einem günstigen Ergebnis. Man muß die Granaten einwickeln! rief ich, aus dem Schlaf mich aufrichtend und erwachte dabei. Doch siehe da, sofort dreht sich mein Nachbar nach der anderen Seite und sagt schlaftrunken den Befehl weiter: Man muß die Granaten einwickeln! Und einer sagt es dem anderen, das ganze lange Zelt hindurch. Und der letzte, der hinten unter der äußersten dreieckigen Zeltbahn zusammengerollt wie ein Igel schläft, sagt zurück: Befehl durch! Auch dies geht wieder zurück bis ans andere Ende, bis schließlich einer fragt: Was für ein Befehl? Da wacht alles auf und als ich die Erklärung gebe, lachen wir uns alle gründlich aus.“

— (Eine „Emden“-Episode.) In einem Telegramm aus Shanghai wird berichtet, daß der nun bezeugene Kreuzer „Emden“ durch seine kühnen Fahrten die Bewunderung der Besatzungen gekaperteter Schiffe in großem Maße erregte. Kapitän v. Müller ließ nach der Kaperung von fünf Schiffen eines unversenkten und brachte darauf die Besatzungen der versenkten Schiffe unter. In der Nähe des Archipels der Sunda-Inseln ließ er den Dampfer mit den Seeleuten aus allen Nationalitäten frei, so daß sie in kurzer Zeit an eine Küste hätten gelangen und dort Angaben über die „Emden“ hätten machen können. Rasch hatten sich aber die Seeleute verständigt und blieben freiwillig mit ihrem Dampfer in unmittelbarer Nähe der „Emden“, um

bis zur letzten Minute und rückte dann im heftigsten feindlichen Feuer ohne materiellen Verlust zu seiner Abteilung ein.

Bugsführer Riesinger des Ldt IR 2 eiferte durch seine Witze die Mannschaft zum Vorgehen an und holte den schwer verwundeten Bugskommandanten aus der Feuerlinie.

Infanterist Johann Stadlmayer des Ldt IR Nr. 2 übergab, als Pferdewärter eingeteilt, eigenmächtig sein Pferd, um in der Feuerlinie schießen zu können; er bat energisch, in der Front bleiben zu dürfen.

Feldwebel Rudolf Wurm des Ldt IR 2 jammelte Versprengte und verteiligte mit diesen im heftigsten feindlichen Feuer die Waldlöffel.

Kompaniehornist Andreas Preystak des IR 26 führte ohne Befehl die Kompaniereserve in die Einbruchstelle des Feindes, als sein Kompaniekommendant schwer verwundet worden war, und eiferte durch aumunternde Worte die zurückgebliebene Mannschaft zum Sturme an.

Offiziersdiener Karl Nittmann des Ldt IR 32 stand, als er mit Verpflegung für seinen Herrn in die Gefechtslinie ging, in dem von Artillerie beschossenen Orte einen Infanteristen mit einer Meldung in der Hand. Nittmann nahm dem Bewußtlosen die Meldung und das Gewehr ab und brachte die Nachricht in die Schwarmlinie, welcher er sich anschloß.

Bugsführer Ladislavus Kratky des Ldt IR 11 übernahm, nachdem sein Bugskommandant gefallen war, das Bugskommando und führte den Zug in tadelloser Ordnung neuerdings dem Feinde entgegen.

Husar Emmerich Daroczi des IR 13 ging als Spitzreiter die feuernfeindliche Linie ganz nahe an und konstatierte hiervon ihre Stärke.

Offiziersdiener Johann Baumgartner des Ldt IR 2 nahm das Gewehr eines Gefallenen an sich und beteiligte sich tapfer am Kampfe.

ihre aufregenden Fahrten etwas zu begleiten. Kapitän v. Müller habe in dieser Begleitung nichts Hindernisches erblickt und nichts dagegen eingewendet. Dagegen lehnte er das Gesuch einiger der Matrosen ab, die auf der „Emden“ dienen wollten. Schon am zweiten Tage signalisierte das Tenderdampfer der „Emden“, ein anderer Dampfer, der die Rückhut bildete, daß ein anglo-japanisches Geschwader am Horizont sei; die „Emden“ entwischte ihm elegant, indem sie seitwärts eine Inselpassage benutzte. Der Dampfer mit den Seeleuten mußte sich jetzt von der „Emden“ trennen, er gab dieser aber noch das Flaggensignal „Bravo, Kapitän v. Müller“ und lief dann nach Sabang. — Nach einer Depesche der „Trsf. Btg.“ aus Sydney ist der Kommandant der „Emden“ dort eingetroffen und bleibt auch dort.

— (Die Engländer und das Butterbrot.) Aus Hannov.-Münden meldet man: Auf dem hiesigen Bahnhofe kam dieser Tage ein Trupp deutscher, französischer und englischer Verwundeter durch, die Verpflegung erhielten. Die Deutschen bekamen belegte Butterbrote, die anderen nur Schmalzbrot. Darob geriet ein Engländer dermaßen in Zorn, daß er einem Deutschen das Butterbrot entriff. Da stieg aber auch den umstehenden Bahnbeamten die Galle hoch und der freche Brite bekam etwas „aufgestrichen“, aber nicht auf sein Brot. Das mußte er trocken essen. Übrigens ist die kleine Szene typisch für die Engländer — sie gönnen anderen Nationen nicht die Butter auf dem Brote.

— („Monsieur Kluck“.) Unter diesem Titel erzählt der „Figaro“ seinen Lesern folgendes Geschichtchen: „Im letzten Frühjahr traf eines schönen Tages ein Herr von respektabilem Äußern und in gewissem Alter in Soissons ein. Seine höflichen Manieren und seine Generosität gewannen ihm bald das Wohlwollen des Hotelbesitzers und der Einwohner, mit denen er in Verbindung kam. Ins Fremdenbuch trug er sich als Monsieur Kluck ein. Er schien von dem Wunsche besessen zu sein, daß Land kennen zu lernen, und ließ sich zu wiederholtenmalen zu den bekannten großen unterirdischen Steinbrüchen führen, die durch eine

Korporal Josef Bermann des IR 5 übernahm nach Verwundung des Patrouillekommandanten die Führung der Patrouille und führte den Auftrag im heftigsten feindlichen Feuer, obwohl selbst verwundet, glänzend durch.

Bugsführer Franz Kovacs des IR 5 mußte sich als Kommandant einer Nachrichtenpatrouille nach Absendung sehr wichtiger Meldungen durch die russischen Linien durchschlagen. Zur Überbringung einer weiteren Meldung mußte er durch eine von Kosaken besetzte Ortschaft reiten und den Weg erklämpfen.

Fähnrich Georg Füllö des JgB 22 harrte in vorgeschobener Stellung im heftigsten feindlichen Artilleriefeuer bis zu seiner Verwundung aus.

Fähnrich Derka des IR 35 führte schneidig und unerschrocken die Kompaniereserve beim Kampfe um eine Ortschaft vor.

Kadett in der Reserve Paul Arnsdorf des IR 35 zeigte sich in allen Gefechten unerschrocken und beherzt. Er geriet unverschuldet gegen eine Übermacht in Gefangenenschaft, aus welcher er nach vier Stunden wieder bei einem Waldgefecht entkam.

Infanterist August Petal des Ldt IR 8 zeigte tapferes und unerschrockenes Verhalten anlässlich eines Überfalls auf das Nachrichtendetachement bei einer Brücke.

Infanterist Johann Slavacs des Ldt IR 7 zeigte wiederholt durch besondere Kaltblütigkeit aus. Er ging im Gefechte bei O... gegen drei auf einem Baum sitzende Russen, welche ununterbrochen gegen ihn schossen, vor und holte sie mit drei wohlgezielten Schüssen herunter.

Die Infanteristen Matthias Wieland, Florian Häupl und Josef Prinz, alle drei des Ldt IR 2, nahmen unter Führung eines Leutnants zehn Russen gefangen und machten die in den Rücken der Feuerlinie schießenden Russen unschädlich.

triegerische Begebenheit aus dem Jahre 1814 historische Bedeutung erhalten haben. Seit langem liegen sie unausgebeutet da, der Stein ist bröckelig und für Bauten unbrauchbar. Man zeigt die Brüche nur Touristen als historische Sehenswürdigkeit. Als einige Zeit nach des Monsieurs Kluck Abreise eine deutsche Gesellschaft den Ankauf der Steinbrüche vorschlug, um eine große Champignonzucht zu errichten, ward der Handel bald abgeschlossen. Als man jetzt den städtischen Beamten, die Gelegenheit hatten, den friedlichen Touristen vom letzten Frühjahr kennen zu lernen, die Photographie des Generals von Kluck zeigte, da erkannten sie sofort die Züge des Monsieurs Kluck."

(Warum zittert das Espeuanb?) Diese Frage suchte Professor Einhard Wiedemann (Erlangen) auf experimentellem Wege zu begründen. Über das Ergebnis seiner Versuche berichtete er in anregender, anschaulicher Weise in der letzten Sitzung der Physikalischen Gesellschaft. Da ein im Winde bewegtes Blatt zweierlei Arten von Schwingungen ausführt, Biegungs- und Torsionschwingungen, benützte Wiedemann zu ihrer Zerlegung ein in der Akustik beliebtes Verfahren, um zusammengesetzte Schwingungen sichtbar zu machen. Berichtet man eine horizontal und eine vertikal stehende Stimmgabel mit kleinen Spiegeln, von denen Lichtstrahlen auf einen Schirm reflektieren läßt, so wird beim Schwingen der einen Stimmgabel auf dem Schirm ein wagrechter, beim Schwingen der anderen ein senkrechter Strich entstehen, die beim Schwingen beider Gabeln, je nach dem Verhältnis der Schwingungszahlen, einfache oder verwickeltere Figuren ergeben, aus denen man auch wieder umgekehrt einen Schluss auf das gegenseitige Verhältnis der beiden Einzelschwingungen machen kann. Auch die Blätter der Bitterpappel oder Espe versah Wiedemann mit kleinen Spiegelchen aus sehr leichtem dünnen Silber und konnte nun die sogenannten Lissajouschen Schwingungsfiguren beobachten, die stets recht einfache waren, so daß die Biegungs- und Torsionschwingungen der zitternden Blätter offenbar recht einfache Verhältnisse der Schwingungszahlen haben. Um dem Rätsel des unaufförlichen Zitterns dieser Blätter noch näher zu kommen, stellte Wiedemann künstliche Blätter aus Papier her, deren Trägheitsmoment für Biegungs- und Torsionschwingungen er durch leichte Belastungen nach Belieben verändern konnte. Sobald dann für die beiden Schwingungsketten ein einfaches Verhältnis der Schwingungszahlen gegeben war, trat sofort das Zittern auf, und es erlosch, wenn die beiden Schwingungen gegeneinander verstimmt wurden.

(Ein Artillerist, der sein eigenes Schloß beschießt.) Wie ein amerikanisches Blatt zu berichten weiß, hat die Vicomtesse de Chambrun, die aus Cincinnati gebürtig und die Schwester des Schwiegersohns von Roosevelt ist, von ihrem Gatten, der früher als Militärattaché in Washington tätig war und jetzt als Artilleriehauptmann in der Front steht, ein Schreiben erhalten, in dem sich folgende, von bitterem Galgenhumor zeugende Stelle findet: "Ich genieße in diesem Augenblick die besondere Freude, das Feuer meiner Geschütze gegen unser Schloß zu richten, und es macht mir selbstverständlich ein diebisches Vergnügen, die Mauern unserer Besitzung eine nach der anderen in Trümmer zu legen". Das Schloß Chambrun, der Stammsitz der gleichnamigen Familie, liegt in der Umgebung von Saint-Mihiel, das seit Wochen der

Schauplatz des erbitterten Ringens zwischen Deutschen und Franzosen ist. Der Vicomte de Chambrun ist im übrigen nicht der einzige französische Kämpfer, den das Schicksal zwang, das eigene Heim in Grund und Boden zu schießen. Der Akademiker Bazin erwähnt beispielweise den Fall eines Kanoniers, der sich im Argonnenwald unversehens seinem von den Deutschen besetzten Dorfe gegenüberstand. Er selbst war es, der den Offizieren das stattliche Haus des Dorfes anzeigte, in dem Glauben, daß hier vermutlich der deutsche Generalstab Quartier bezogen hätte. Und diesem Glauben, der irrtümlich war, fiel das Haus nach wenigen Schüssen zum Opfer.

(Ein hübsches Wortspiel.) Die Erinnerungen an den Burenkrieg sind wieder erwacht und die Anekdoten, die sich um die Gestalten der Burenführer gebildet haben, leben von neuem auf. Etwas hübsches erzählt man sich da vom General Dewet, der einst den folgenden guten Witz gemacht haben soll. Vor der Schlacht bei Bethlehem hatte Christian Dewet eine strenge Bestrafung desjenigen Feldkornetts in Aussicht gestellt, der seine Stellung verlasse. Trotzdem tat dies derjenige Feldkornett, der mit seinem Kommando das Klapptopf zu verteidigen hatte. "Ochm Christian" läßt ihn nach der Schlacht zu sich kommen und hält ihn mit der Peitsche unter den Worten: "Ich muß das tun, es ist mir leid. Aber das bin nicht ich, der euch schlägt, das ist — de wet (de wet: das Gesetz)."

(Er spielt Cello ...) Ein bekannter Berliner Architekt schreibt dem „Berliner Tageblatt“ aus Flandern: „Ich sitze am Kanalufer bei ... nordöstlich von ... und spiele — Cello! Bei dem einzigen Mal, daß ich ein halbverwüstetes Haus betreten habe, um brauchbare Gegenstände zu requirieren, hatte mir mein Schickal dies Cello — mein Lieblingsinstrument — in die Hände gebracht, und die letzten Abende am Lagerfeuer habe ich manch ernstes und lustiges Stück allein und zum Chorgesang gespielt. Heute hat das Cello keine D-Saite mehr, dafür ein tüchtiges Loch in der Zarge, aber es klingt noch ... Ein Pionier kommt vorbei, der das Heranschleppen eines Lastkahnnes zum Bau einer Schiffssbrücke beaufsichtigt. Er bleibt mit leuchtenden Augen vor mir stehen und geht auch nicht, als ich mein einfaches Lied beendet habe. „Sie haben doch einen Wunsch,“ sage ich, „was wollen Sie denn hören?“ — „Wenn der Herr Wachtmeister mal was von Händel spielen können?“ Ich spiele das Cello, klettere, so gut ich kann, von der A-Saite über die fehlende Saite auf die G-Saite, und füge, als ich fertig bin, noch etwas von Glück an. Der Pionier hat unbeweglich zugehört, der Kahn ist schon weit weg, da befindet er sich, jetzt seinem Kahn nach und sagt im Weggehen mit herzlicher Dankbarkeit: „Nun habe ich wieder mal gute Musik gehört, ich danke Ihnen!“ Zwei Tage später ließ ich die wertlosen Trümmer des völlig zerbrochenen Instruments vom Wagen werfen.

(Die kleinen Sanitäter.) Kinder spielen auf der Straße Krieg. Vier Knaben legen einen Verwundeten auf einen Karren. Einer schreitet stolz vorauf, ein Zentimetermaß um den Hals. „Was bist denn du?“ fragt man ihn. — „Ich bin der Arzt.“ — „Und was machst du mit dem Zentimetermaß?“ — „Ich muß doch bei dem Verwundeten die Temperatur messen!“

brauchte einen freien Kopf und hatte an anderes zu denken.“

Nun leuchtete es in seinen Augen auf: „Der Junge weiß also nicht?“

Doch, er weiß. — Seit gestern —“

Er sank wieder in sich zusammen, und während einiger Augenblicke schwiegen sie beide.

„Er weiß also,“ begann Wannoff endlich wieder. „Dann aber ist's doch recht ein Unsinn, daß er an eine Heirat mit Eve denkt. Wenn sie beide nichts haben, dann gehen sie doch einfach zugrunde. — Er muß jetzt einfach nach Geld heiraten, und Gott sei Dank — Ulrich von Wannoff kann überall anfliegen, auch wenn er nichts mitbringt als sich selbst und seinen alten Namen.“

„Das könnt' er, gewiß, aber du siehst doch, er hat nicht die Absicht. Er hat doch auch Freunde, und vor allem Professor Schlegel wird ihm weiter helfen. Und Eve ist so brav und lieb, so unverdrossen, arbeitsfroh und gar nicht verwöhnt —“

„Weil sie eben doch nur Doktors Eve ist. Ich hab' mir oft gedacht, daß sie eine tüchtige Gutsfrau werden könnte, oder auch eine Beamtenfrau. Es scheint mir alles denkbar — nur das eine nicht, daß sie unseren Ulrich glücklich machen könnte. — Weiß denn der Doktor schon davon?“

„Ulrich hat ihn gestern nicht mehr gesehen. Über Eve wird ihm wohl alles gesagt haben; oder ihre Mutter —“

„Die also weiß davon?“

„Natürlich.“

„Und ist damit einverstanden?“

„Weshalb sollte sie denn nicht einverstanden sein?“

Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

(Für Kriegsfürsorgezwecke) widmeten Mandel und Pflegebefohlene des Bezirksgerichtes Laibach über Antrag ihrer gesetzlichen Vertreter und mit Zustimmung des Bezirksgerichtes, und zwar: 1.) Fräulein Franziska und Anna Jarc in Zwischenwässern, vertreten durch den Vermund Herrn Franz Jarc, Großgrundbesitzer in Zwischenwässern, je 3000 K in Kronenrenten, zusammen 6000 K; 2.) Fr. Olga Vilhar, vertreten durch Herrn Josef Luckmann, Direktor der Filiale der K. K. priv. österr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe in Laibach, 1500 K; 3.) Herr Heinrich Galle, vertreten durch Herrn Anton Galle, l. l. Notar in Laibach, 500 K; 4.) Fr. Anna Twardy, vertreten durch Herrn Karl Achtschin, Kassier der Krainischen Sparkasse in Laibach, 200 K; 5.) Frau Anna Aloisia Cihlarz, vertreten durch Herrn Dr. Mag. Birt, Advokaten in Laibach, drei Stück Kronenrenten zu 100 K = 300 K; 6.) Herr Alois Knez, vertreten durch den Kurator Herrn Anton Perjateli, l. l. Kanzleioffizial i. R. in Laibach, 2000 K; 7.) mj. Karl Nesan, vertreten durch Herrn Ivan Jallic, Angestellten der „Bzajemna zavarovalnica“ in Laibach, 200 K. — Außerdem spendeten Frau Antonie Gogala, Notarwitwe in Laibach, Römerstraße, für Kriegsfürsorgezwecke 1000 K, zu Gunsten des Roten Kreuzes 500 K, dem Stadtmaistrat in Laibach für Unterstützung von armen Angehörigen der im Kriege gefallenen Soldaten 500 K; Frau Olga Vilhar zu Gunsten des Roten Kreuzes 1500 K, für anderweitige Kriegszwecke 1000 K; Unbenannte für allerlei Ausrüstungsstücke 700 Kronen, zusammen 15.900 K.

(Verwundete in Laibach.) Im hiesigen l. l. Lande waren am 10. d. M. folgende in der jüngsten Zeit aufgenommene verwundete oder erkrankte Soldaten in Pflege: Inf. Babić Johann, Ldtmarschbaon 12, Komp. 10, aus Maribor bei Capodistria, Rheumatismus; ErsRes. Inf. Bernit Johann, Ldt. 27, Erstlomp. 1, aus Laibach, frank; Feldw. Deska Friedrich, Ldt. 27, Erstlomp. 1, Rheumatismus; Inf. Dougan Silvio, Ldtmarschbaon 12, Komp. 10, aus Triest, Rheumatismus; Wachtmeister Grjavec Ludwig, Ldtsgendarmerie-Komm. 12, aus Brunndorf bei Laibach, Durchschuß durch den rechten Unterarm; Inf. Fürst Anton, Ldt. 27, Erstlomp. 1, aus Bolčava bei Luttenberg, Schußverletzung des linken Ellenbogens und Armes; Inf. Jeuc (Jevc?) Franz, Ldt. 27, Erstlomp. 3, aus Žirovnica, Bezirk Loitsch, Schußverwundung der Achsel; Wachtmeister Kočevar Fran, Ldt.-Gendarmeriekommando 12, aus Sachsenfeld bei Tilli, Durchschuß durch den rechten Oberarm; Inf. Luks (Lukš?) Wenzel, Ldtmarschbaon 12, Komp. 10, chronische Hobenentzündung; Inf. Medved Matthias, Ldt. 27, Erstlomp. 3, aus Zapuže, Bezirk Radmannsdorf, Schußverwundung des Unterarmes; Inf. Metlka Franz, Ldt. 27, Marschlomp. 10, aus Rodit bei Sesana, Rheumatismus; ErsRes. Inf. Orehel Anton, Ldt. 27, Erstlomp. 1, aus Kleinlad (Malá Loka), frank; Inf. Ravnikar Anton, Ldt. 27, Eisenabt. Radmannsdorf, aus Moräutsch, Lungenpitzenfatzarr; ErsRes. Inf. Scarel Anton, Ldt. 27, Erstlomp. 3, aus Campolongo bei Monfalcone im Küstenlande, frank; Gefr. Vilfan Alois, Ldt. 27, Komp. 4, aus Zwischenwässern bei Laibach, Durchschuß durch den linken Oberarm.

In die in der hiesigen l. l. Lande eingerichtete Filiale des l. und l. Reservepital des Lyzeums „Mladika“-Gewerbeschule sind bis 19. d. M. folgende verwundete* Soldaten neu aufgenommen worden: Inf. Bajes Johann, J. 63, Schrapnellverletzung der linken Hand bei Verlust des Endgliedes des Mittel-, Ring- und Beigeingers; Inf. Balaban Jefto, J. 96, Sch. des rechten Beigeingers mit Knochenplitterung; ResGefr. Bathory Stephan, J. 68, Gewehrshuß durch die Weichteile des rechten Ellenbogengelenkes; ResJäger Vlós Demeter, J. 23, Gewehr-Sch. der rechten Hand mit Abschuß des Beigeingerendgliedes; Inf. Bogatin Sandor, J. 5, Sch. des rechten Beige- und Mittelfingers; Inf. Buftye Joan, J. 85, Sch. der rechten Hand; Inf. Burza Michael, J. 72,

* Sch. = Schußverletzung.

,Freilich — weshalb sollte sie nicht! Einen Wanoff als Schwiegersohn — das hat sie sich gewiß nicht träumen lassen. Aber wenn der Doktor noch nicht sein Ja gegeben hat, dann ist's doch noch gar keine Verlobung. Vielleicht sagt er gar nein? Er ist doch ein gescheiter Kerl, und man könne ihm das schon trauen.“

Betrüge dich nicht selbst mit solchen Hoffnungen, Wanoff. Ich kann mir auch zwar vorstellen, daß sich unser alter Freund so seine stillen Gedanken macht, genau wie wir; aber ja sagen wird er wohl doch.“

„Freilich“ — Wanoff schwieg bedrückt, und er schien angestrengt nachzudenken. „Aber man könnte vielleicht —“

„Was? Wanoff, was denkt du jetzt? Du hast etwas vor!“

„Nichts, gar nichts! — Ist Ulrich schon auf?“

„Schon lange.“

„Schon lange!“ Er konnte ein höhnisches Lächeln nicht unterdrücken. „Schon lange, und sitzt unten und wartet, bis die Mama den Herrn Papa genügend bearbeitet hat. Na also, gehe jetzt und schicke ihn mir heraus.“

„Sag' mir erst, was du ihm antworten wirst,“ bat sie beunruhigt.

„Habe keine Angst — er soll mit mir zufrieden sein — er und Eve und du. Ihr sollt eure Freude daran haben, wie artig und zähm ich sein kann. Na, und was du mir da von unserem Bonneberg gesagt hast, davon ein andermal, nicht wahr? Ich will auch da ganz klar sehen — ganz klar.“

Als Ulrich eine Viertelstunde später herauskam, fand er den Rittmeister in der allerbesten Laune.

(Fortsetzung folgt.)

Das Glöcklein des Glücks.

Roman von Ludwig Rohmann.

38. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Ja, das bist du.“ Sie lächelte ihn trübe an. „Und deshalb hab' ich's ja auch still für mich getragen —“

Er sank in die Kissen zurück und schloß die Augen. Frau von Wannoff saß ganz still da. Sie war entschlossen gewesen, zum Äußersten zu greifen, wenn er sich dem Glück der jungen Leute entgegenstellen sollte; aber nun war das noch schneller und jedenfalls ganz anders gekommen, als sie's gewollt hatte, und es tat ihr weh, den einst so stolzen Mann in der tiefsten Demütigung seines Lebens leiden zu sehen.

Rum öffnete er wieder die Augen und sah sie unverwandt an, während seine mageren, sorgfältig gepflegten Hände auf der Decke zuckten.

„Sage mir alles. Ich muß doch endlich einmal klar sehen, wie es mit uns steht.“

„Das weißt du ja schon.“ Sie wollte ihn beruhigen. „Zum schlimmsten ist's doch auch gar nicht, und wir haben zu leben —“

„Nein, Frau, das haben wir nicht. Wenn der Junge schon keinen Buschus entbehren mußte! Leben und Krausen sind Begriffe, die einander ausschließen.“

„Das kommt auf die Auffassung an; wir haben bei allem noch leidlich gelebt, daß du nicht einmal gemerkt hast, wie es um Bonneberg bestellt ist! Ulrich hat übrigens gar keine Buschus verlangt — ausgenommen für die Ausrüstung; und was ich ihm sonst geschickt habe, das gab ich, damit er nicht hinter die Wahrheit kam. Es war doch genug, daß ich darunter litt; er

Sch. der rechten Hand; ErzRef. Dejmel Martin, J.R. 24, Durchschußverletzung der linken Hand; ErzRef. Dirda Josef, Infreg 67, Abschuß des Endgliedes des rechten Beigefingers; Inf. Dragović Andreas, HonvJ.R. 18, Sch. des rechten Beigefingers mit Knochenzertrümmerung; Inf. Faschak Josef, J.R. 67, Durchschuß durch das untere Ende des rechten Unterarmes; ErzRef. Fedjul Georg, J.R. 24, Schußverletzung der linken Hand; Inf. Fehervari Jenő, J.R. 68, Sch. der rechten Mittelhand; Inf. Grožmann Rudolf, J.R. 101, Sch. des linken Ringsingers mit Bertrümmerung des Endgliedes; Inf. Gwozd Valentin, J.R. 90, Schrapnellverletzung der linken Mittelhand; Inf. Görg Stephan, J.R. 67, Sch. des rechten Unterarmes und Durchschuß durch Brust, Lunge, Achselföhle und rechten Oberarm; Inf. Hajek Franz, J.R. 75, Sch. des linken Oberarmes; Zugführer Hasanović Salih, h.h. J.R. 98, Sch. des linken Ringsingers (Amputation); ErzRef. Jäger Heller Wenzel, J.R. 6, Durchschuß durch den linken Kleinfinger.

(Die Kriegsanleihe.) Bei der Laibacher Kreditbank in Laibach und ihren Filialen in Spalato, Klagenfurt, Triest, Görz, Sarajevo und Cilli wurden bis einschließlich 24. d. M. von 337 Parteien 2,151,900 K österreichischer Kriegsanleihe subskribiert. Unter den Subskribenten befinden sich: die Städtische Sparkasse in Laibach mit 250.000 K, die Stadtgemeinde Laibach mit 100.000 K, Josef Schreh, Restaurateur am Südbahnhofe, mit 25.000 K.

(Die Kriegsanleihe.) Bei der hiesigen Filiale der k. k. priv. Österreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe haben Subskriptionen angemeldet: 7000 K das Feldkanonenregiment Nr. 7 in Laibach (dennach zusammen 10.000 K), 1000 K die Sanitäts-Stammabteilung Nr. 8 in Laibach (dennach zusammen 6000

Kronen); 50.000 K Gilbert Fuchs in Ober-Götzschach, 2000 K Raimund Schischlar und Frau, Direktionsselbsttär der Krainischen Sparkasse i. R., 10.000 K Hermann Nicolai, Direktor der Josefstaler Papierfabrik, 5000 K die Krankenkasse der Josefstaler Papierfabriken, 5000 K Basilio Avanzini, Kassier der Josefstaler Papierfabrik, 500 K Jos. Hubovník jun. in Laibach, 3000 K Frau Jeannette Hubovník in Laibach, 5900 K die Beamten der Credit-Anstalt, Filiale Laibach, 1000 K Michael Baher, Gendarmeriewachtmeister i. R. in Laibach, 4000 K Ivan Vintar in Straža, 30.000 K die Brauerei-Alt.-Ges. „Union“ in Laibach, 3000 K Ludwig Moro, Direktor der Brauerei-Alt.-Ges. „Union“ in Laibach.

(Liebesgaben für unsere Soldaten im Felde.) Von den bei der Naturalspenden-Sammelstelle der k. k. Landesregierung in Laibach bis zum 21. d. M. für unsere Soldaten im Felde eingelangten Naturalspenden wurden an die heimischen Truppen abgegeben: 2447 warme Hemden, 2151 warme Unterhosen, 334 Wolljacken, 112 Unterleibchen, 3041 Schneehauben, 268 Schals, 966 Leibbinden, 1030 Paar Winterhandschuhe, 721 Paar Halbhandschuhe, 4032 Paar Pulswärmer, 688 Paar Wadenstrümpfen, 516 Paar Kniewärmer, 241 Paar Strümpfe, 2996 Paar Wollsocken, 2470 Paar Fußlappen. Allen edlen Spendern wird der herzlichste Dank ausgesprochen und zugleich die Bitte um möglichst zahlreiche weitere Spenden gestellt, die der angegebenen Sammelstelle (Laibach, Simon Gregorčičeva ulica Nr. 20, Parterre rechts) übergeben werden wollen. Sammelstelle Laibach des Kriegsfürsorgeamtes.

(Vor dem Feinde gefallen.) Am 11. d. M. wurde an der montenegrinischen Grenze der Leutnant in der Evidenz der Landwehr und Rechnungsofficial der k. k. Landesregierung in Laibach Johann Pavšić durch einen Kopfschuss niedergestreckt und am 12. November am Lisacherberg mit allen militärischen Ehren begraben. Der Dahingeschiedene war ein äußerst pflichteifriger, von allen seinen Kollegen hochgeschätzter Beamter, dessen Verlust aufrichtig bedauert wird. Ehre seinem Andenken!

— Statt der entfallenden Kranspende wurde von einem Kollegen ein Betrag für das Rote Kreuz gewidmet.

(Postalisch.) Versetzt wurden: die Postoffizianten Alois Hrastovec in Sagor nach Uhling 1, und Johann Rakovec von Laibach 1 nach Uhling 1, die Postoffiziantinnen Paula Šumi von Abbazia nach Laibach 1 und Maria Bačić von Reisnitz nach Abbazia. — In den bleibenden Ruhestand wurden versetzt: die Postoffiziantinnen Regine Beifus in Adelsberg und Christina Crufiz in Triest 1, der Postmeister Emanuel Kaftan in Semič und der Postexpedient Josip Frančović in Versec. In den zeitlichen Ruhestand wurde die Postoffiziantin Bernardine Bižjak versetzt.

Die blonde Dame, das höchst sensationelle und spannende Detektivdrama in drei Akten, welches gestern zum erstenmale im Kino „Ideal“ vorgeführt wurde, erzielte einen durchschlagenden Erfolg. Auch die übrigen Nordisk-Bilder sind erstklassig und die Lustspiele erregen stürmische Lachsalven. 4064

Der Krieg.

Telegramme des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

Österreich-Ungarn.

Vom nördlichen Kriegsschauplatze.

Wien, 24. November. Amtlich wird verlautbart: 24. November mittags: Die Schlacht in Russisch-Polen wird bei strenger Kälte von beiden Seiten energisch fortgeführt. Unsere Truppen eroberten mehrere Stützpunkte, gewannen insbesondere gegen Wolbrom und beiderseits des Ortes Bilica Raum und machten wieder zahlreiche Gefangene. Ansonsten ist die Lage unverändert. Im Innern der Monarchie befinden sich 110.000 Kriegsgefangene, darunter 1000 Offiziere. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Generalmajor.

Das Eiserne Kreuz für unseren Thronfolger.

Wien, 24. November. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Seine k. und k. Hoheit, der durchlauchtige Herr Erzherzog Karl Franz Josef hat heute folgendes Telegramm Seiner Majestät des deutschen Kaisers erhalten: „Großes Hauptquartier, 24. November. Eurer k. und k. Hoheit bewährte Teilnahme an den Operationen unserer verbündeten Armeen gibt mir zu dem Wunsche Veranlassung, Eurer k. und k. Hoheit als Zeichen meiner hohen Wertschätzung dieser Tätigkeit die 2. und 1. Klasse des von mir für mein Heer erneut gestifteten Eisernen Kreuzes zu verleihen, deren Insignien ich Eurer k. und k. Hoheit zu geben lasse. Wilhelm.“ — Der Herr Erzherzog Karl Franz Josef hat von dieser Auszeichnung an Seine k. und k. Apostolische Majestät telegraphisch untertänigste Meldung erstattet und folgende Dankesrede an Seine Majestät den deutschen Kaiser gerichtet: „Ich bitte Eure Majestät für die allernächste Verleihung des Eisernen Kreuzes 2. und 1. Klasse meinen ergebensten Dank entgegen nehmen zu wollen. Ich werde dieses Ehrenzeichen der von mir aufrichtig bewunderten deutschen Armee stets im Gedanken der treuen Waffenbrüderlichkeit mit besonderem Stolz tragen und bin davon gewiss, daß es den in festener Eintracht Schulter an Schulter kämpfenden verbündeten Armeen gelingen wird, den mächtigen Feind niederzuringen. Erzherzog Karl.“

Unsere schwere Artillerie.

Wien, 24. November. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Bei dem jetzt im Zuge befindlichen Kampf in Russisch-Polen hat sich die Wirkung der schweren Artillerie wieder auf das glänzendste erprobt. Die vielen Gefangenengen sagen aus, daß die Wirkung des schweren Feuers entsetzlich und erschütternd war. Die einfallenden schweren Bomben trieben die Russen wie aus Fuchslöchern nach allen Richtungen heraus. Es kann ohne weiteres gesagt werden, daß der schweren Angriffsbatterie ein wesentlicher Anteil am Erfolge zukam.

Ministerpräsident Graf Tisza.

Wien, 24. November. Ministerpräsident Graf Tisza wurde heute mittags von S. M. dem Kaiser in Audienz empfangen.

Wien, 24. November. Ministerpräsident Graf Tisza ist abends nach Budapest zurückgekehrt.

Die Kriegsanleihe.

Wien, 24. November. Mit Rücksicht darauf, daß eine Reihe von beabsichtigten Zeichnungen noch nicht formell zur Durchführung gebracht werden konnte, ferner, daß bei den Korporationen für die formale Durchführung der Subskription an bestimmte Vorschriften gebundene Beschlüsse eingehalten sind, ferner von vielen, die die Zeichnung ankündigten, erst die Genehmigung der erforderlichen Schritte bei Gericht und anderen Behörden erwirkt werden muß oder wegen der örtlichen Lage die Verfügung über die für die Subskription bestimmten Vermittel nicht so rasch erfolgen kann, hat der Finanzminister gestattet, daß bei der Postsparkasse und sonstigen Zeichnungsstellen auch nach Ablauf der Subskriptionsfrist nachträgliche Zeichnungen noch erfolgen dürfen. Nach einer vorläufigen Zusammenstellung des Postsparkassenamtes weisen die bis heute vormittags eingelaufenen Zeichnungen den Betrag von rund 1441 Millionen Kronen auf.

Wien, 24. November. Bei der Unionbank wurden heute ungefähr 2,300.000 Kronen gezeichnet, darunter vom Österreichischen Lloyd 1½ Millionen. Bei der Länderbank erreichten heute die Zeichnungen etwas über eine Million. Bei der Zivnostenska banka wurden bis heute insgesamt über 26 Millionen Kronen subskribiert, hieben bei der Wiener Filiale 13 Millionen. Bei der Niederösterreichischen Eskomptegesellschaft wurden heute über fünf Millionen, bei der Bodenreditanstalt ungefähr 1½ Millionen gezeichnet. Bei der Österreichischen Sparkasse wurden heute 4,987.000 Kronen gezeichnet. Das Schlussresultat der Anmeldungen bei dieser Anstalt erreicht die Höhe von 52½ Millionen, dürfte sich aber noch um die auf dem Wege befindlichen schriftlichen Aufträge und um die auf Grund von gerichtlichen Beschlüssen durchzuführenden Zeichnungen wesentlich erhöhen.

Wien, 24. November. Beim Wiener Bankverein haben die Gesamtanmeldungen auf die österreichische Kriegsanleihe bis heute 6 Uhr abends den Betrag von 180½ Millionen Kronen erreicht. Außerdem wurden bis heute mittags über 28 Millionen der ungarischen Kriegsanleihe bei der Bentele und ihren Filialen in Budapest und Agram gezeichnet.

Wien, 24. November. Die Niederösterreichische Landes-Hypothekenanstalt hat dem Witwen- und Waisen-Hilfsfonds der gesamten bewaffneten Macht einen Betrag von 20.000 K zugewendet.

Wien, 24. November. Die Zeichnungen auf die Kriegsanleihe haben bei der Österreichischen Sparkasse in Wien zugleich der eigenen Zeichnung per 15 Millionen heute vormittags den Betrag von 50 Millionen bereits überschritten. Die Zeichnung erfolgte fast zur Gänze von kleinen Sparern.

Triest, 24. November. Bei der Filiale der Credit-Anstalt haben die Zeichnungen den Betrag von rund elf Millionen Kronen erreicht. Von den heutigen namhaftesten Zeichnungen verdienen besonders genannt zu werden die Zeichnung der Firma Greinitz, der Fabrik von vegetabilischen Ölen und jene der städtischen Sparkasse von Pola, des bischöflichen Ordinariates in Triest für Rechnung der verschiedenen Kirchenfonds mit 140.000 Kronen und die der Firma G. Economo und Sohn in Triest, welche außer den bereits bei der hiesigen Banca Commerciale Triestina gezeichneten 250.000 Kronen weitere 200.000 Kronen österreichischer Kriegsanleihe bei einer der hiesigen Banken zeichnete. Bei der Filiale der Unionbank übersteigen die Zeichnungen 5½ Millionen Kronen. Die

Banca Commerciale Triestina weist mit dem heutigen Tage den Zeichnungsbetrag von rund 5½ Millionen Kronen auf, worunter die Bank selbst für eigene Rechnung sowie für ihre verschiedenen Stiftungen und Pensionsfonds ¾ Millionen Kronen zeichnete. Bei der Adriatischen Bank wurden bis heute 1½ Millionen Kronen gezeichnet.

Prag, 24. November. An den Schaltern der hiesigen Subskriptionsstellen für die Kriegsanleihe herrschte heute vormittags stürmischer Andrang. Es wurden insgesamt gezeichnet: Bei der Böhmischem Unionbank 86 Millionen, bei der Böhmischem Eskompte 67 Millionen, bei der Zivnostenska banka 25½ Millionen, bei der Zentralbank deutscher Sparkassen 91 Millionen, davon 33 Millionen in der Zentrale in Prag, bei der Filiale der Länderbank etwa 21 Millionen, bei der Landesbank des Königreiches Böhmen fast 15 Millionen, bei der Landwirtschaftlichen Kreditbank über acht Millionen, bei der Böhmischem Industrialbank über sieben Millionen, bei der deutschen Agrarbank über 6½ Millionen, bei der Merkur-Filiale in Prag gegen zehn Millionen Kronen.

Brünn, 24. November. Wie der „Tagesbote“ berichtet, beläuft sich der bei den offiziellen Zeichnungsstellen in Brünn angemeldete Gesamtbetrag auf die Kriegsanleihe auf rund 50 Millionen Kronen.

Wien, 24. November. Das Postsparkassenamt teilt mit: Wie berichtet wird, zeigt sich auch in Galizien ein lebhaftes Interesse für die Kriegsanleihe. So wurden bei der Landesbank des Königreiches Galizien u. a. gezeichnet: Vom Landesausschuss 1 Million, von der genannten Bank für eigene Rechnung 1 Million, von der Zuckerindustrie-A.G. in Przeworsk 1 Million. Die Beteiligung Galiziens, in der sich ein unter den schwierigsten Verhältnissen betätigtes patriotisches Pflichtbewußtsein dokumentiert, verdient ganz besonders bemerkt zu werden.

Budapest, 24. November. (Meldung des Ungar-Bureaus.) Nach sachmännischer Schätzung sind bis gestern abends über 800 Millionen auf die Kriegsanleihe gezeichnet worden.

Budapest, 24. November. Die erste ungarische Gewerbebank hat mit Einrechnung ihrer eigenen Zeichnung von einer Million insgesamt etwa 1500 Zeichnungen im Gesamtbetrag von ungefähr 14 Millionen zur Anmeldung gebracht.

Budapest, 24. November. (Ungar-Bureau.) Aus den provisorischen Angaben über die Zeichnungen kann bereits festgestellt werden, daß die gezeichnete Summe 800 Millionen Kronen erreicht und daß die Endsumme eher höher als niedriger sein wird.

Sarajevo, 24. November. Die Subskription auf die Kriegsanleihe zeitigte in Bosnien und der Herzegovina ein überraschend günstiges Resultat. Durch die Zeichnung des für die hiesigen Verhältnisse sehr namhaften Betrages von ungefähr 25 Millionen drückt die Bevölkerung ohne Unterschied in unverkennbarer Weise ihre patriotischen Gefühle aus und beweist zugleich neuerdings, daß sie mit den übrigen Teilen der Monarchie sich eins fühlt. Der Erfolg der Subskription muß um so höher eingeschätzt werden, als bekanntlich die Bosnier und die Herzegovinen alles Bargeld gleich in Immobilien festzulegen pflegen, in Anlauf von Wertpapieren unerfahren sind und die erforderliche Belehrung und Aufklärung infolge der Kürze der Zeit und namentlich der jetzt sehr schwierigen Verkehrsverhältnisse nicht leicht möglich war.

Die hierländischen Gemeinden zeichneten 1½ Millionen Kronen, die Beamtenchaft ungefähr 1 Million Kronen.

Die Ausbildung und Beförderung der Landsturm-pflichtigen.

Wien, 24. November. Bekanntlich wurde bei der Einberufung der in den Jahren 1878 bis einschließlich 1890 Geborenen, bisher nicht herangezogenen Landsturmpflichtigen jenen, welche die nach dem Wehrgesetz für die Begünstigung des einjährigen Präsenzdienstes festgesetzte wissenschaftliche Befähigung entweder seinerzeit bei der Stellung nachgewiesen haben oder nunmehr bei der Musterung nachweisen, ihre moralische Eignung vorausgesetzt, das Recht eingeräumt, das Einjährig-Freiwilligen-Abzeichen zu tragen. Es ist diesbezüglich mehrfach die Frage aufgeworfen worden, ob und inwiefern diese Wehrpflichtigen Chargen, und zwar namentlich auch die eines Offiziersaspiranten oder Offiziers erreichen können. Wir sind in der Lage, in diesem Belange folgendes mitzuteilen: Die Zuverlässigkeit des Rechtes zum Tragen des Einjährig-Freiwilligen-Abzeichens soll den Berechtigten eine ähnliche Stellung und Behandlung bieten, wie den Einjährig-Freiwilligen. Sie werden daher nach Zulässigkeit in eigenen Abteilungen ausgebildet und, soferne sie den sonstigen Bedingungen entsprechen, seinerzeit zu Unteroffizieren ernannt werden. Nach Beendigung der ersten militärischen Ausbildung werden die Landsturmpflichtigen, die den allgemeinen hiefür gesetzten Bedingungen entsprechen, je nach dem Bedarf einer weiteren Ausbildung zwecks Erlangung der Befähigung zum Reserveoffizier unterzogen werden und können sodann bei gutem Erfolge zunächst zum Offizier, beziehungsweise Kadettaspiranten ernannt werden. Was die übrigen nach Ablauf der Ausbildungsperiode direkt zu den Truppenführern designierten solchen Landsturmpflichtigen betrifft, so ist in Erwägung gezogen, daß sie auch, ohne der erwähnten weiteren Spezialausbildung unterzogen worden zu sein, wenn sie sich vor dem Feinde durch persönliche Tapferkeit, Umsicht und geschickte Führung ihres Schwarmes, Zuges oder einer Patrouille herbordeten, durch gutes Beispiel anfeuernd gewirkt oder sich überhaupt unter schwierigen Verhältnissen zum Zugskommandanten praktisch geeignet erwiesen haben, die Eignung in außerdienstlicher Beziehung vorausgesetzt, analog wie Einjährig-Freiwillige zu Kadetten ernannt werden können. Im übrigen steht es diesen Landsturmpflichtigen frei, im Sinne des Wehrgesetzes als Freiwillige auf Kriegsdauer in die gemeinsame Wehrmacht oder in die Landwehr einzutreten, in welchem Falle ihnen unter den durch die Rücksichtnahme auf die militärische Ausbildung vom Standesverhältnisse gezogenen Grenzen auch die Wahl des Truppenführers und bei Vorhandensein der sonstigen Eignung die Ausbildung für Offizierscharen offensteht.

Inspektionsreise des Erzherzogs Eugen.

Wien, 24. November. Erzherzog Eugen hat sich zur Besichtigung der Deutsch-Ordensverwundeten-Spitäler nach Friesach und Friedau begeben.

Verlängerung der Funktion der Mitglieder der Handels- und Gewerbe kammern.

Wien, 24. November. Durch eine heute zur Verlautbarung gelangende kaiserliche Verordnung wird die Funktion der am 31. Dezember 1914 ausscheidenden wirklichen Mitglieder der Handels- und Gewerbe kammern bis 31. Dezember 1915 verlängert. Die Dauer der Mandatsverlängerung wurde mit Rücksicht auf die Bestimmungen des § 6 des Kammergesetzes, welches als Termin für den Ablauf des Kammermandates den 31. festsetzt, mit einem Jahr bestimmt.

Die Cholera.

Wien, 24. November. Das Sanitätsdepartement des Ministeriums des Innern teilt mit: Am 24. November wurden folgende Fälle an asiatischer Cholera-halsterologisch festgestellt: 2 Fälle in Wien, 5 in Niederösterreich, 1 in Kärnten, 4 in Böhmen, 10 in Mähren, 1 in Schlesien und 4 in Galizien.

Deutsches Reich.

Bon den Kriegsschauplätzen.

Berlin, 24. November. Das Wolff-Bureau meldet: Großes Hauptquartier, 24. November vormittags: Englische Schiffe erschienen auch gestern an der flandrischen Küste und beschossen Lombardyde und Seebrücke. Bei unseren Truppen wurde nur geringer Schaden angerichtet, eine Anzahl belgischer Landesbewohner wurde aber getötet und verletzt. Im Westen sind keine wesentlichen Veränderungen eingetreten. Auf dem östlichen Kriegsschauplatz ist die Lage noch nicht geklärt. In Ostpreußen halten unsere Truppen ihre Stellungen an und nordöstlich der Seenplatte. Im nördlichen Polen sind die dort im Gange befindlichen schweren Kämpfe noch nicht entschieden. Im südlichen Polen steht der Kampf in der Gegend Czestochau. Auf dem südlichen Flügel nördlich Krakau schreitet der Angriff fort. — Die amtliche russische Mitteilung, daß die Generale von Liebert und von Pannewitz in Ostpreußen gefangen genommen worden seien, ist glatt erfunden. Der erstere befindet sich in Berlin, der zweite an der Spitze seiner Truppen. Beide sind seit längerer Zeit nicht in Ostpreußen gewesen. Oberste Heeresleitung.

Rotterdam, 23. November. „Rotterdammer Courant“ meldet aus Ostburg: Seit Samstag wird wieder Tag

und Nacht Kanonenodonner in südwästlicher Richtung gehört.

Amsterdam, 24. November. „Telegraaf“ meldet aus Sluis vom 23. November: Den ganzen Sonntag über wurde Geschützfeuer gehört, sowohl von der IJssel, als auch von Ypern und Digmuiden her. Der Eindruck, daß der Kampf immer heftiger werde, wird durch die fortlaufenden Truppenbewegungen bestärkt. Frische Truppen marschierten in großer Zahl nach Ypern, unter ihnen solche, in bisher ganz unbekannten Uniformen aus einer Art grauen Samt.

Haltlose Friedensgerüchte.

Kopenhagen, 23. November. „Politiken“ schreibt: Ständig gehen Friedensgerüchte um. Seit 1. d. M. verbreitet „Daily Chronicle“ bei Nachricht, wonach Deutsche Annäherungen an einflußreiche Franzosen versuchen, um zu erfahren, ob Frankreich einen Friedensvorschlag auf Grundlage der Abtreitung von Metz und einem Teile des Elsaß annehmen würde. Um vier Tage darauf brachte die „Morningpost“ ein Telegramm aus Rom, daß die Deutschen den Frieden mit Russland suchen. Gestern gab die „Daily News“ eine Meldung ihres Korrespondenten in Washington wieder, wonach die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika von deutscher Seite um die Friedensvermittlung angegangen worden wäre. Da „Daily News“, obgleich Regierungsblatt, während des jetzigen Krieges die verschiedenen Meldungen brachte, die auf gleicher Höhe mit denen des „Daily Chronicle“ und der „Morningpost“ stehen, müssen diese Nachrichten über nahe Friedensaussichten mit größter Vorsicht aufgenommen werden, weil sie offenbar nur dazu bestimmt sind, in England die gute Stimmung zu erhalten. Es ist augenblicklich ganz undenkbar, daß die deutsche Regierung Friedensverhandlungen wünscht. Der Mindestpreis für den Frieden ist wohl die Aufgabe Belgien und die Zahlung einer Anzahl von Milliarden als Kriegsentschädigung. Außerdem steht das deutsche Heer auf feindlichem Boden und seine Flotte ist noch gar nicht in Aktion getreten. Daher würde ein Friedensvorschlag der deutschen Regierung dem Volke als Verrat und Verleugnung aller bisher gebrachten Opfer erscheinen. Ein Krieg, der um die Weltbeherrschung begonnen wurde, wird nicht nach drei bis vier Monaten ausgegeben.

Gegen die Verschwendungen von Getreide und Mehl.

Berlin, 24. November. Folgende Bekanntmachung wurde erlassen: Für die Ernährung unseres Heeres und Volkes während des Krieges ist es erforderlich, mit den vorhandenen reichlichen Vorräten an Getreide und Mehl haushälterisch umzugehen. Hierbei mitzuwirken ist jedermanns Pflicht. Die freiwillige Einschränkung an Kuchen steht hierbei in erster Linie; aber auch der übertriebene Verbrauch von Weißbrot, namentlich in der Stadt, ist einzuschränken. Es ist nicht wirtschaftlich, daß mehrmals am Tage frisches Weißbrot hergestellt und dadurch viel Weißbrot altbacken und zur Nahrung unverwendbar wird. Eine unwirtschaftliche Verwendung von Brot und Weißbrot erfolgt ferner dadurch, daß dieses in Gast-, Schank- und Speisewirtschaften zur freien Verfügung der Gäste aufgestellt und daher, soweit es nicht absehbar verzebelt wird, durch länges Stehen schlecht und zum Verzehren ungeeignet wird. Dem leichten Missstande ist dadurch leicht abzuhelfen, daß der Wirt das Brot in Verwahrung behält und den Gästen auf Wunsch eine entsprechende Menge von Schwarz- oder Weißbrot zu Speisen oder Getränken verabfolgt. Diese Regelung soll lediglich der im vaterländischen Interesse erforderlichen wirtschaftlichen Verwendung des Brotoffers dienen. Sie begründet in keiner Weise die Notwendigkeit der Einführung einer besonderen Bezahlung für Brot, und zwar um so weniger, als die Wirt bereits einen nicht unerheblichen Vorteil dadurch haben, daß das Brot nicht mehr zur beliebigen Verwendung aufgestellt wird. Auf Grund des Paragraphen 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich daher für das Gebiet der Stadt Berlin und der Provinz Brandenburg: 1.) In den Bäckereien, einschließlich derjenigen, die anderen gewerblichen Betrieben, wie zum Beispiel Hotels und Restaurationen, angegliedert sind, ist das Ausbäumen von weißer Ware, das heißt von Weizengebäck, mit Ausnahme von Kuchen, täglich bis 2 Uhr mittags zu beenden. Das Ansehen des Hefestüdes für Weizware des folgenden Tages darf nicht vor 8 Uhr abends beginnen. 2.) Das Aufstellen von Schwarz- und Weißbrot zur Verfügung der Gäste ist in den Gast-, Schank- und Speisewirtschaften verboten. Das Verbot tritt am 1. Dezember 1914 in Kraft. Der Oberbefehlshaber in den Marken: Gez.: von Kessel, Generaloberst.

Verbot des Handels mit Goldmünzen.

Berlin, 23. November. Der Bundesrat hat eine Verordnung erlassen, wonach jeder, der es unternimmt, Reichsgoldmünzen zu einem ihrem Renngewicht übersteigenden Preis zu erwerben, zu veräußern oder solche Geschäfte über sie zu vermitteln, mit Gefängnis bis zu einem Jahre und zugleich mit einer Geldstrafe bis zu 5000 Mark bestraft wird. Ebenso soll bestraft werden, wer zum Abschluß oder zur Vermittlung solcher Geschäfte auffordert oder sich erbotet. Gleichzeitig ist auch die Einziehung jener Münzen zu erkennen, die zu der Strafat gebraucht oder bestimmt wurden.

Der Seekrieg.

Ein deutsches Unterseeboot an der Nordküste Schottlands gesunken.

Berlin, 24. November. Amtlich wird gemeldet: Nach amtlicher Bekanntgabe der englischen Admiralität vom 23. November ist das deutsche Unterseeboot „U 16“ durch ein englisches Patrouillenfahrzeug an der Nordküste Schottlands zum Sinken gebracht worden. Nach Meldung des Reuter-Bureaus sind durch den englischen Torpedobootzerstörer „Garry“ drei Offiziere und 23 Mann der Besatzung gerettet worden. Ein Mann ist ertrunken.

Der Stellvertreter des Chefs des Admiralsstabes: von Behnke.

Ein englischer Über-Dreadnought auf eine Mine gesunken und gesunken.

Rotterdam, 24. November. Nach Meldungen aus sicherer Quelle ist der englische Über-Dreadnought „Audacious“ am 28. oder 29. Oktober an der Nordküste Englands auf eine Mine gesunken und gesunken. Die Admiralität hält das Ereignis streng geheim, um eine Aufregung im Lande zu vermeiden. — Die „Audacious“ hatte ein Displacement von 27.000 Tonnen, eine Maschinenstärke von 28.000 Pferden, eine Geschwindigkeit von 22 Seemeilen und eine Bewaffnung von zehn 34,2 Centimeter- und sechzehn 10,2 Centimeter-Kanonen. Die Besatzung betrug etwa 1100 Mann.

Berlin, 24. November. Der „Volksanzeiger“ meldet aus Kopenhagen: Wie ein fürlisch aus Amerika nach Stockholm heimgekehrter Schwede erzählt, traf der Dampfer „Olympia“ am 25. Oktober an der irischen Küste ein großes Kriegsschiff, das anscheinend schwere Havarien erlitten hatte und nahm 250 Mann an Bord. Die übrigen 550 Mann übernahmen andere zur Hilfe eilende englische Kriegsschiffe. Der Besatzung und den Passagieren der „Olympia“ war es verboten, bei der Landung in England über den Vorfall zu sprechen. Die Erzählung betrifft jedenfalls den englischen Dreadnought „Audacious“, der einige Tage später sank. Die Besatzung scheint gerettet zu sein.

Frankreich.

Neue Einberufungen.

Kopenhagen, 24. November. „Berlingske Tidende“ meldet aus Paris: Der Kriegsminister hat alle Jahrgänge der Reserve und der territorialen Truppen von 1893 bis 1910, die noch nicht einberufen oder heimgesandt worden waren, einberufen.

Eine französische Schlappe in Marokko.

Madrid, 23. November. Nach glaubwürdigen Zeitungsnachrichten erschien die französischen Truppen bei Kynifa am 13. November eine schwere Schlappe. Anscheinlich seien mindestens 23 Offiziere und 600 Mann gefallen. Die Marokkaner hätten zwei Batterien erobert.

England.

Ausbruchsversuch in einem Gefangenencalager.

London, 23. November. (Reuter-Meldung.) In Douglas auf der Insel Man versammelten sich im Gefangenencalager am letzten Donnerstag auf ein gegebenes Zeichen 2000 Kriegsgefangene im großen Speisesaal und überfielen, in der Absicht zu entkommen, die Wache. Diese schoß zunächst in die Luft. Da dies nichts nützte, wurde eine zweite Salve abgegeben, wodurch vier Mann getötet oder tödlich verletzt und zwölf Mann ernstlich verwundet wurden. Die Verwundeten wurden ins Spital gebracht, die übrigen Gefangenen ergaben sich. Ein Mann, der, um zu entkommen, auf das Dach gesetzt war, stürzte ab und blieb mit zerschmetterter Schädeldecke liegen. Die Untersuchung ist eingeleitet worden.

Keine englische Sonderbotschaft im Vatikan.

Basel, 24. November. Eine Meldung der „Baseler Nachrichten“ aus Mailand besagt: Die Nachricht, daß England seinen Botschafter zum Heiligen Stuhle entsende, werde in vatikanischen Kreisen als eine für den Vatikan unwürdige Zumutung bezeichnet, da dieser während des Krieges keine Sonderbotschaften annehme.

Verbreitung eines revolutionären Aufrufs in Indien.

Kopenhagen, 23. November. Nach einer Blättermeldung aus San Francisco macht das dortige revolutionäre Komitee große Anstrengungen, einen Aufstand in Indien hervorzurufen. Es verbreite in Calcutta und anderen Städten einen Aufruf, der eine Aufzählung der Greuelstaten enthält, die die Engländer in Indien begangen haben. Die schlechte Verwaltung Englands in Indien ziehe 167 Millionen Dollar jährlich aus dem Lande.

Eintreffen englischer Territorialtruppen in Bombay.

London, 24. November. „Morningpost“ meldet aus Calcutta: 9 Bataillone englischer Territorialinfanterie mit 11 Batterien sind am 9. d. M. in Bombay eingetroffen.

Rußland.

Großfürst Demetrius schwer verwundet.

Basel, 24. November. Die „Baseler Nachrichten“ melden aus Mailand: Der russische Großfürst Demetrius ist in den Kämpfen an der Warthe schwer verwundet worden.

Rumänien.

Kriegstreiber der nationalen Aktion.

Bukarest, 24. November. In dem gestern abgehaltenen Meeting, das von der nationalen Aktion einberufen wor-

den war, wurde folgender Beschluß gefaßt: Die Bürger der Hauptstadt begrüßen mit Begeisterung die Kämpfer der Tripleentente, die sich für das Recht und den Triumph des Nationalitätsprinzips opfern. Sie drücken ihre Bewunderung für das tapfere serbische Volk aus, mit dem das rumänische Volk solidarisch die Beschleunigung der Aktion zur Verwirklichung der nationalen Ideale wünscht.

Bukarest, 24. November. Der offiziöse „Vittorut“ schreibt zu dem gestrigen Meeting der nationalen Aktion: Dieses gemischte Publikum manifestierte geraume Zeit in widersprechender Weise. Es war peinlich zu sehen, wie die Haltung des rumänischen Staates in einer Atmosphäre des Standals und der Beschimpfungen diskutiert wurde. Mit einer Nebelhaftigkeit und Leerheit, die die meisterhafte Macht des Metteur en scène, des Politikäters Filipescu, beweisen. Seine politische Aktion ist nichts anderes als ein elendes Politikertum, das uneingestandene Zwecke verfolgt und die große nationale Frage in eine Maßterade verwandelt, weil dies denleinlichen Zwecken seiner inneren Politik paßt.

Bukarest, 24. November. Die organisierten Arbeiter hielten gestern eine Versammlung ab, in der mit aller Energie gegen die Kriegstreiberneien, sowie gegen die Versuche zur Bildung einer sogenannten nationalen Regierung protestiert und der Wunsch nach Aufrechterhaltung des Friedens und der Neutralität ausgesprochen wurde. Professor Parvan, Vizepräsident des Zentralkomitees der Kulturliga, hielt gestern im Atheneum einen Vortrag über kriegerische Vorbereitungen für die nationale Einigung. Er sprach die Ansicht aus, daß Rumänien diese Vorbereitungen noch nicht erreicht habe. Alle, die den Krieg wollen, sind Verbrecher, die die Existenz des Staates gefährden wollen, sind Charlatans, die unbewußt fremden Interessen dienen.

Bulgarien.

Ministerpräsident Radoslavov für die Aufrechterhaltung der Neutralität.

Sofia, 23. November. (Meldung der „Agence télégraphique bulgare“.) Vor voll besetztem Saale und dicht gefüllten Tribünen ergriff in der heutigen Sitzung Ministerpräsident Radoslavov das Wort und erklärte in Erwiderung auf die Kritiken der oppositionellen Redner, die Regierung bleibe der zu Beginn der europäischen Krise erklärten Neutralität treu. Diese Neutralität wurde stets lohal eingehalten. Die von der Opposition diesbezüglich erhobenen ungerechtfertigten Vorwürfe wies der Ministerpräsident energisch zurück. Als gewisse Mächte in diesem Belange eine Beimerlung machen zu sollen glaubten, gab die Regierung sogleich Aufklärungen, die als befriedigend erachtet wurden. Gegenwärtig billigen alle Großmächte die Haltung Bulgariens. Bulgarien unterhalte die freundlichsten Beziehungen mit Rumänien, Griechenland und sogar mit dem im Kriegsstande befindlichen Serbien. Seine Beziehungen mit der Türkei sind aufrichtiger Natur. Die Regierung ist glücklich, der Nation mitteilen zu können, daß sie die territoriale Integrität des Landes gesichert habe. Der Ministerpräsident fügt hinzu: Wenn die Umstände uns zwingen würden, in Verhandlungen wegen Vergrößerung des nationalen Gebietes einzutreten, werden wir dies, unterstützt durch das Wohlwollen des ganzen europäischen Konzerts, tun, mit dem wir die möglichst festen Beziehungen unterhalten sollen. (Lebhafter, anhaltender Beifall.)

Sofia, 23. November. Unterrichtsminister Peshev führte in Ergänzung der Erklärungen des Ministerpräsidenten Radoslavov aus, daß die Haltung der Regierung von niemandem verdächtigt werden könne. Die Regierung beobachte die gleiche Neutralität zwischen beiden Gruppen der Kriegsführenden. Das, was sie der einen Gruppe zugestehe, gewähre sie auch der anderen.

Serbien.

Der Gesundheitszustand des Königs Peter und des serbischen Ministerpräsidenten.

Niš, 23. November. Das serbische Preßbureau stellt gegenüber anderslautenden Meldungen fest, daß König Peter sich ebenso wie Ministerpräsident Pasic voller Gesundheit erfreut.

Die Türkei.

Erfolgreiche Kämpfe gegen die Russen.

Konstantinopel, 24. November. „Tasvir-i-Essiar“ erfährt von seinem Berichterstatter in Musch, daß die türkischen Truppen russische Angriffe auf der Seite von Seutek überaus tapfer zurückgeschlagen haben und den Feind siegreich verfolgen. Sie errangen einen neuen Sieg, als die Russen ihren Marsch aufhalten wollten. Kurdische Kavallerie hat die Russen, die über Dutak, südwestlich von Karakilissa am Fluß Murad (östlich des Euphrat) gelegen, vorrücken wollten, angegriffen und sie zur eiligen Flucht gezwungen. Einige Kanonen und 1 Maschinengewehr wurden erbeutet. Die Russen hatten große Verluste.

Englische Maßnahmen zur Verteidigung des Suezkanals.

Konstantinopel, 24. November. Wie der „Tasvin“ erfährt, werden die Engländer den Suezkanal schwer verteidigen können und treffen sieberhafte Verteidigungsmaßnahmen. Sie ließen aus England Stahltürme kommen, haben im Kanal mehrere alte Kriegsschiffe aufgestellt und errichten vor dem Kanal Verschanzungen aus Eisenbahnwagen, Sandsäcken und Stacheldraht. Die Stärke der englischen Truppen in Ägypten beläuft sich auf 50.000 Mann, von denen 10.000 in Kairo, die übrigen am Kanal stehen. Ein großer Teil dieser Truppen besteht aus jungen Leuten von 15 bis 16 Jahren, über die sich die Eingeborenen lustig machen.

Die Schifffahrt im Suezkanal.

Rom, 24. November. Die „Agenzia Stefani“ meldet: Die ottomanische Regierung hat gleich bei ihrem Eintritt in den Krieg der italienischen Regierung erklärt, daß sie sich verpflichtet, die freie Schifffahrt im Suezkanale nicht zu beeinträchtigen.

Zusammentritt des Parlamentes.

Konstantinopel, 24. November. Das Parlament wird in der dritten Dezemberwoche eröffnet werden.

Die Vereinigten Staaten von Amerika.

Der Schutz der amerikanischen Interessen in der Türkei.

Washington, 23. November. Der Marinesekretär hat den Kommandanten der Panzerkreuzer „Tennessee“ und „North Carolina“ telegraphisch bevollmächtigt, wenn nötig, zum Schutz der amerikanischen Interessen in der Türkei einzutreffen. Die Offiziere müssen jedoch durch den Krieg geschaffene schwierige Lage und den Wunsch der Vereinigten Staaten, strikte Neutralität zu bewahren, im Auge behalten.

Japan.

Möglichkeit einer bewaffneten Auseinandersetzung mit China.

Basel, 24. November. Der „Baseler Anzeiger“ untersucht in einem Artikel, was Japan im Schilde führe und betont die Möglichkeit einer bewaffneten Auseinandersetzung zwischen Japan und China wegen der Streitigkeiten betreffend der Schantung-Bahn, die Konzessionen usw. Das Blatt weist auf die Schaffung einer japanischen Flottenbasis auf den deutschen Inselgruppen im Stillen Ozean hin und schreibt: Wenn etwas den Europäern die ganze Gefährlichkeit des Krieges recht deutlich vor Augen führen kann, so ist es die Lage im fernen Osten. Die Bemühungen Japans, in Petersburg mit den Russen zu einem Bündnis zu gelangen, müßten eigentlich jedem zu denken geben. Gelingt der Bündnisabschluß, dann ist der jetzt noch so ferne Osten mit einem Male durch die russische Tür in das Herz Europas gelangt. Die Folgen kann man sich ungefähr vorstellen. Dann dürfte die Zeit kommen, wo selbst gewissen englischen Ministern das Spötteln vergehen dürfte.

Der Patriarch von Benedig gestorben.

Benedig, 24. November. Der Patriarch von Benedig Kardinal Cavallari ist heute nachmittag gestorben.

Schiffungslück.

Kopenhagen, 23. November. Der dänische Dampfer „Anglo Dane“ stieß in der letzten Nacht außerhalb Falsterbo mit einem deutschen Torpedoboote zusammen. Letzteres wurde hierbei schwer beschädigt. Zwei schwer verletzte Matrosen des Torpedobootes wurden an Bord des Dampfers gebracht. Der eine starb auf der Reise nach Kopenhagen, der andere kurz nachher.

Nach Schluß des Blattes eingelangt.

Wien, 24. November. Die Blätter konstatieren mit Genugthuung die alle Erwartungen übertreffenden glänzenden Erfolge der Kriegsanleihe, einen finanziellen Sieg Österreichs, der nicht nur ein Beweis für die patriotische Opferwilligkeit der gesamten Bevölkerung der Monarchie sei, sondern auch Zeugnis ablege von der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Landes.

Wien, 25. November. Wie einer offiziösen Korrespondenz aus der Bukowina berichtet wird, fanden dort selbst mehrere sehr zahlreich besuchte Versammlungen ukrainischer Huzulen-Schützen statt, worin mit größter Begeisterung für die Armee der Beschuß gefaßt wurde, unter Befehl und Oberleitung der in der Bukowina operierenden Truppenkommandos in eigenen militärischen Formationen an der Verteidigung des nationalen Bodens teilzunehmen. Der Führer der Ukrainer in der Bukowina, Reichsratsabgeordneter Wassilko, welcher in dieser Versammlung erschien, konstatierte mit Genugthuung das patriotische Verständnis und die Bereitwilligkeit aller Teilnehmer, an der Landesverteidigung mitzuwirken.

Bei Epidemien und allen

Infektionskrankheiten

Mattoni's bewährtes Vorbeugungsmittel.

Giesshübler

Sauerbrunn

Niederlage bei den Herren Michael Kastner, Peter Lassnik und A. Sarabon in Laibach. 3807 5

Die Beamten des Rechnungsdepartements der k. k. Landesregierung in Laibach geben hiermit die Nachricht, daß ihr lieber Kollege, Herr

Johann Bawšić

f. f. Rechnungsoffizial und f. f. Lieutenant i. d. Evidenz der Landwehr

am 11. November 1914 an der montenegrinischen Grenze den Helden Tod gefunden hat.

Ehre seinem Andenken!

Laibach, am 24. November 1914.

4060

In billige Pension

oder auch nur in Wohnung wird ein Fräulein bei einer alleinstehenden, kinderlosen Frau, deren Mann eingerückt ist, aufgenommen.

Die Auskünfte erteilt die Administration dieser Zeitung. 4068 3-1

Als Stellvertreter des Chefs

während der Kriegszeit offeriert sich in mehreren Branchen erfahrener, platzkundiger und dispositionsfähiger Herr. Etwaig verlangte Kaution zur Verfügung.

Gefl. Anbote unter: „Sachverständiger“ an die Administration dieser Zeitung.

4058 2-1

Geschäftslokal

mit einem Zimmer, für jedes Geschäft sowie auch als Kanzlei geeignet, ist mit 1. April 4067 1915 zu vergeben. 2-1

Anzufragen im I. Stock Laibacher-Straße Nr. 34, Rudolfswert.

Bei Magen- und Darmkatarrh
Gicht, Zuckerkrankheit, überhaupt bei allen Erkrankungen bestens empfohlen die wichtige Broschüre „Die Krankenkost“ von Leitmaier. Preis 70 h. Vorläufig in der Buchhandlung Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach.

Amtsblatt.

3-2

B. 32.431/L.-Reg.

Kundmachung.

Mit dem I. Semester des Studienjahres 1914/15 gelangen nachstehende Studentenstiftungen zur Ausschreibung:

1.) Der zweite Platz der auf die Gymnasialstudien beschränkten Josef Arcoschen Studentenstiftung jährlicher 69 K.

Zum Genusse sind berufen arme slowenische Gymnasialschüler. Verwandte genießen den Vorzug. Das Verleihungsrecht steht der I. I. Landesregierung zu.

2.) Der dritte Platz der auf keine Studienabteilung beschränkten Josef Deutschen Studentenstiftung jährlicher 201 K.

Zum Genusse dieser Stiftung sind berufen Studierende aus der nächsten Verwandtschaft des Stifters, dann die unverwandten seiner Gattin, verwitwet gewesenen Müller, und endlich in Ermangelung solcher die besten Schüler des Marktes Neumarkt, wobei unter allfälligen gleichen Verhältnissen die Armenen den Vorzug haben.

Das Verleihungsrecht steht der Kirchenvorstehung mit dem Gemeindevorsteher von Neumarkt zu.

3.) Der zweite Platz der Josef Dullerschen Studentenstiftung jährlicher 186 K. Anspruch darauf haben:

Studierende, welche in gerader Linie von des Stifters Geschwistern abstammen, und zwar von Matthias Duller aus Waltenhof, Jakob Duller aus Pertina bei Kleinlad, Agnes Duller, verm. Snanc, aus Sancti Michael bei Rudolfswert, Maria Duller, verm. Duller, aus Turfendorf und Anna Duller, verm. Sustersic, aus Töplitz in Krain.

Die Stiftung kann während der Gymnasial-, medizinischen, polytechnischen oder juridischen Studien, während der Studien in einer öffentlichen landwirtschaftlichen Schule oder an einer öffentlichen Forstlehranstalt sowie auch nach vollendeten Studien als Konzeptspraktikant oder Auskultant bis zur Erlangung eines Abjutums oder Gehaltes, genossen werden.

Das Präsentationsrecht steht gegenwärtig Johann Sušnik in Semitsch zu.

4.) Der siebte Platz der Josef Gorup Ritter von Slavinijskiischen Studentenstiftung jährlicher 500 K, welche Stiftung an Mittelschulen und an Höchschulen genossen werden kann und sich beim Besuche der letzteren auf jährlich 528 K erhöht.

Zum Genusse sind berufen:

- Studierende slowenischer Nationalität aus des Stifters Verwandtschaft;
- Studierende slowenischer und kroatischer Nationalität aus Krain, Steiermark, Kärnten und aus dem Küstenlande (das ist Triest, Görz-Gradisca und Istrien), dann aus Fiume und aus dem kroatischen Küstenlande;
- in Ermangelung solcher, Studierende anderer slavischer Stämme überhaupt.

Das Verleihungsrecht steht dermalen dem Herrn Cornelius Gorup Ritter von Slavinijski, Großhändler in Triest, zu.

5.) Der erste und zweite Platz der Josef Gorup Ritter von Slavinijskiischen Kaiser Franz Josef I.-Jubiläumsstiftung für Handelsakademiker slowenischer Nationalität jährlicher je 598 K.

Zum Genusse dieser Stiftung sind berufen Handelsakademiker slowenischer Nationalität an den Handelsakademien in Wien, Graz, Triest und Brag, und zwar:

a) Unverwandte des Stifters und Nachkommen seiner Bediensteten;

b) slowenische Handelsakademiker aus Krain, Steiermark, Kärnten und dem österreichischen Küstenlande.

Das Verleihungsrecht steht dermalen dem Herrn Cornelius Gorup Ritter von Slavinijski, Großhändler in Triest, zu.

6.) Die Feliz Karl Marquis von Gospansche Studentenstiftung jährlicher 140 K, welche von Verwandten des Stifters hinsichtlich der Studienabteilung unbeschränkt, von Nichtverwandten von der ersten Gymnasialklasse bis zur Vollendung der Brüsselstudien auf einer Universität genossen werden kann.

Zum Genusse sind berufen:

- Verwandte des Stifters;
- Studierende aus der Stadt Krainburg;
- in Ermangelung solcher Studierende aus der Stadt Bischofslad.

Das Präsentationsrecht steht dermalen dem Hofrat i. R. Ludwig Marquis von Gospa in Görz zu.

7.) Die auf keine Studienabteilung beschränkte Valentijn Hočevarische Studentenstiftung jährlicher 60 K.

Zum Genusse sind berufen:

- Verwandte des Stifters;
- Studierende aus der Laibacher Vorstadt Krainburg.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

8.) Der erste, zweite und dritte Platz der neuerrichteten auf keine Studienabteilung beschränkten Martin und Josefine Hotschewarschen Studentenstiftung jährlicher je 450 K.

Zum Genusse dieser Stiftsplätze sind berufen Jünglinge, welche die Volksschule gut absolviert haben, und zwar:

- vorzugsweise solche aus der Nachkommenchaft der Eltern der Stifterin, das ist der Cheleute Matthias und Maria Mullej aus Radmannsdorf und
- in Ermangelung von solchen andere mittellose Schüler aus dem politischen Bezirk Radmannsdorf.

8.) Der vierte und fünfte Platz der neuerrichteten auf keine Studienabteilung beschränkten Martin und Josefine Hotschewarschen Studentenstiftung jährlicher je 450 K.

Zum Genusse dieser Stiftsplätze sind berufen Jünglinge, welche die Volksschule gut absolviert haben, und zwar:

- vorzugsweise solche aus der Nachkommenchaft der Eltern des Gemahls der Stifterin, das heißt der Cheleute Johann und Margareta Hočevar aus Podlog Nr. 1 im Gerichtsbezirk Großlaßnitz und
- in Ermangelung solcher, andere Schüler aus dem Gerichtsbezirk Großlaßnitz und der Pfarre St. Kanzian bei Auersberg.

Das Verleihungsrecht für sämtliche fünf Stiftsplätze steht der Direktion der Krainischen Sparkasse in Laibach zu.

9.) Der erste, sechste, siebente, neunte, zehnte, elfte und zwölftie Platz der Martin Hotschewarschen Stiftung je jährlicher 174 K für Bürgerjünger in Gurlfeld. Hierbei haben jene Schüler aus dem Schulbezirk Gurlfeld, deren Eltern nicht in der Stadt Gurlfeld wohnen, den Vorzug.

Das Präsentationsrecht steht dermalen der Krainischen Sparkasse in Laibach zu.

10.) Die acht Stiftsplätze zu je 250 K der neuerrichteten „Josefine Hotschewarschen Stiftung für Bürgerjünger in Gurlfeld“.

Auf diese Stiftsplätze haben mittellose und brave Schüler der Bürgerschule in Gurlfeld Anspruch, welche die Volksschule gut absolviert haben und in den Gerichtsbezirk Rann oder Lichtenwald in Steiermark gebürtig oder dahin zuständig sind. Die von Gurlfeld entfernter ansässigen Bewerber haben bei sonst gleicher Qualifikation den Vorzug.

Das Verleihungsrecht steht der Direktion der Krainischen Sparkasse in Laibach zu.

11.) Der zweite Platz der von der vierten Volksschulklasse angefangen auf die Gymnasial- und theologischen Studien beschränkten Anton Jaksicischen Studentenstiftung jährlicher 139 K.

Zum Genusse der Stiftung sind berufen Studierende aus dem Geburtsorte des Stifters mit besonderer Verübersichtigung der Verwandten desselben, sodann solche aus den Pfarren Banjaluka, Ossolinj und allen Pfarren des Dekanates Semitsch, und in deren Ermangelung Studierende aus Krain überhaupt.

Das Präsentationsrecht steht dem jeweiligen Pfarrer in Jara bei Kostel zu.

12.) Die auf die Gymnasialstudien beschränkte Pfarrer Franz Jarc und Maria Jarcische Jubiläums-Studentenstiftung jährlicher 228 K.

Zum Genusse der Stiftung sind berufen:

- des Stifters Verwandte und
- in Ermangelung von solchen aus Haidejowitz bei Seisenberg gebürtige Studierende.

Das Verleihungsrecht steht dem jeweiligen Pfarrer in Haidejowitz bei Seisenberg zu.

13.) Die auf keine Studienabteilung beschränkte Lazar Jerovsekische Studentenstiftung jährlicher 88 K, zu deren Genusse studierende Jünglinge aus der Nachkommenchaft der Töchter des Stifters berufen sind.

Das Verleihungsrecht steht der I. I. Landesregierung zu.

14.) Der vierte und zehnte Platz der von der Mittelschule an weiter auf keine Studienabteilung beschränkten Johann Kaliskischen Studentenstiftung jährlicher je 504 K.

Zum Genusse sind berufen:

Burgzugsweise im Adelsberger Gerichtsbezirk gebürtige arme Studierende, sodann solche aus Krain überhaupt, wobei die in Laibach Studierenden den Vorzug haben.

Das Verleihungsrecht steht der I. I. Landesregierung in Laibach zu.

15.) Der erste und zweite Platz der auf die Studien in Laibach beschränkten Barbara Kazianerschen Studentenstiftung jährlicher je 181 K.

Anspruch darauf haben arme Studierende, welche Musiker und in der Musik gut unterrichtet, überdies willens sind, auf dem Chor der Stadtpfarrkirche zu St. Jakob in Laibach mitzuwirken.

Das Verleihungsrecht steht der I. I. Landesregierung zu.

16.) Der vierte Platz der auf die Gymnasial- und Realschulstudien in Laibach beschränkten Franz Knerlerschen Studentenstiftung jährlicher 200 K.

Zum Genusse sind arme, gutgesittete und fleißige in Krain gebürtige Jünglinge berufen.

Das Verleihungsrecht steht der I. I. Landesregierung zu.

17.) Der erste und zweite Platz der von der Volksschule an unbegrenzt Matthäus Klobellajischen Stiftung jährlicher je 100 K für aus den Häusern Nr. 19 und Nr. 20 in Duplex bei Wippach abstammende Verwandte des Stifters.

Das Verleihungsrecht steht der I. I. Landesregierung zu.

18.) Der erste Platz der Franz Kollmannschen Studentenstiftung jährlicher 600 K, zu deren Genusse arme, brave Studenten einer Hoch- oder Mittelschule oder einer diesen gleichgehaltenen Anstalt berufen sind.

Das Verleihungsrecht steht der I. I. Landesregierung zu.

19.) Die Simon Kosmačsche Studentenstiftung jährlicher 197 K 7 h, zu deren Genusse die Descendanten der Brüder des Stifters: Franz, Johann, Jakob, Anton und Urban Kosmač berufen sind.

Die Stiftung kann von der vierten Klasse einer Volksschule an, dann an Gymnasien und Realschulen und bei weiterem Studium bis zur Erlangung der Selbständigkeit genossen werden, doch haben Gymnasiasten den Vorzug.

Das Verleihungsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

20.) Die auf die Mittelschulen beschränkte Maria Kosmačsche Studentenstiftung jährlicher 200 K.

Anspruch auf dieselbe haben arme, gutgesittete und brave Studierende an Mittelschulen aus dem Gerichtsbezirk Laas in Innerkrain, in deren Ermangelung Studierende an Mittelschulen aus Innerkrain überhaupt.

Das Verleihungsrecht steht der I. I. Landesregierung zu.

21.) Der erste Platz der auf die Hochschule beschränkten Franz Kozinischen Studentenstiftung jährlicher 786 K.

Zum Genusse sind berufen arme Hochjünger slowenischer Muttersprache und Nationalität, die in der Ortsgemeinde Oberlaibach geboren sind; in deren Ermangelung Hochjünger slowenischer oder überhaupt slavischer Nationalität. Den Vorzug haben:

- Blutsverwandte des Stifters;
- Hörer an einer technischen Hochschule;
- Hörer einer Kunstabademie.

Ausgeschlossen sind:

- Studierende nichtslavischer Nationalität;
- Israeliten;
- Juristen und Theologen.

Das Verleihungsrecht steht dem I. I. Landesschulrat für Krain zu.

22.) Die Johann Kraskowitschsche Studentenstiftung jährlicher 140 K, welche nach absolviertem Gymnasium nur für Studierende der Rechte oder der Medizin bestimmt ist.

Anspruch darauf haben zunächst Verwandte des Stifters, in Ermangelung solcher ist die Stiftung abwechselnd, das einmal an einen armen Studierenden aus Sachsenfeld in Steiermark, das anderermal an einen armen Studierenden aus Laibach, u. zw. vorzugsweise aus der Pfarre Sankt Peter, zu verleihen.

Das Verleihungsrecht steht der I. I. Landesregierung zu.

23.) Der erste, zweite und dritte Platz der Andreas Krön (Chrön) schen Studentenstiftung jährlicher je 188 K 60 h, welche von der VI. Gymnasialklasse an bis zur Beendigung der theologischen Studien genossen werden kann.

Zum Genusse sind berufen:

- Studierende aus des Stifters Verwandtschaft;
- Kinder und Nachkommen seiner Geschwister;
- Kinder und Nachkommen aus der übrigen Blutsverwandtschaft des Stifters.

Das Präsentationsrecht steht dem jeweiligen Pfarrer in Seebach in Gemeinschaft mit den Kirchenpröpsten zu.

24.) Die auf die polytechnischen Studien beschränkte Josef Beharzsche Studentenstiftung jährlicher 463 K.

Zum Genusse sind berufen:

- Kinder aus des Stifters ehelicher Nachkommenchaft;
- Kinder und Nachkommen seiner Geschwister;
- Kinder und Nachkommen aus der übrigen Blutsverwandtschaft des Stifters.

Das Präsentationsrecht steht dem jeweiligen Pfarrer in Neumarkt zu.

25.) Der erste und zweite Platz der Lorenz Ratschyschen Studentenstiftung jährlicher je 153 K, welche vom Eintritte in die deutsche Volksschule bis zur Vollendung der Studien genossen werden kann.

Zum Genusse derjenigen sind berufen:

- Kinder aus des Stifters Verwandtschaft;
- Kinder und Nachkommen seiner Geschwister;
- Kinder und Nachkommen aus der übrigen Blutsverwandtschaft des Stifters.

Das Präsentationsrecht steht dem jeweiligen Pfarrer in Jara bei Kostel zu.

26.) Der zweite Platz der auf keine Studienabteilung beschränkten Matthäus Naunischeschen Studentenstiftung jährlicher 184 K.

Anspruch auf dieselbe haben:

- Studierende aus der väterlichen oder mütterlichen Verwandtschaft des Stifters;
- Studierende aus dem Markt Waatsch;
- Studierende aus der Pfarre Waatsch;
- Söhne der vormaligen "Unteraner" des Graf Lambergischen Kanonikates;
- Studierende aus Krain überhaupt.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Konistorium in Laibach zu.

27.) Der erste und zweite Platz jährlicher je 240 K, ferner der dritte Platz jährlicher 400 K der auf die Mittelschulstudien in Krain beschränkten Doktor Josef Ritter von Regnardschen Studentenstiftung.

Zum Genusse dieser Stiftung sind berufen:

- Verwandte des Stifters (auch dann, wenn sie nicht in Krain domiciliieren); bei Abgang von Verwandten

- b) Gottscheer, das ist Studierende, die im Gebiete des ehemaligen Herzogtumes Gottschee geboren sind und
c) Krainer überhaupt, das ist in Krain geborene Studierende; die unter b und c genannten, wenn sie in Krain domizilieren.

Das Verleihungsrecht steht der f. f. Landesregierung in Laibach zu.

34.) Der zweite Platz der auf die Gymnasialstudien beschränkten Dominik Reipoltskirchischen Studentenstiftung jährlicher 51 K, zu deren Genusse arme Studierende überhaupt berufen sind.

Das Präsentationsrecht steht der Herrschaft in Wippach gemeinschaftlich mit dem dortigen Pfarrer zu.

35.) Der zweite Platz der Josef Rözmannschen Studentenstiftung jährlicher 127 K, welche von der Volksschule angefangen bis zur Beendigung der Gymnasial-, Realschul- und Universitätsstudien genossen werden kann.

Zum Genusse sind berufen:

- a) Studierende aus der Nachkommenchaft der Geschwister des Stifters Johann Rözman in Laufen, Katharina, verehelichte Bester, in Aurits, Maria, verehelichte Boglar, in Nallas und Gertrud, verehelichte Prosen, in Nallas;
b) in Ermanglung solcher Studierende aus den Pfarren Laufen, Löschach und Bresnitz;
c) bei Abgang solcher, Studierende aus Krain überhaupt.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

36.) Die Dompropst Johann Evangel. Sajovic'sche Jubiläums-Studentenstiftung jährlicher 440 K.

Zum Genusse der Stiftung sind brave und würdige Schüler des fürstbischöflichen Privatgymnasiums in St. Veit bei Laibach berufen, und zwar:

1. In erster Linie fähige und würdige katholische Söhne der Nachkommen nach den Geschwistern des Stifters: Josef, Matthäus, Maria, verehelichte Sitar, Ursula, verehelichte Udir, Gertrud, verehelichte Bits, und Marianne, verehelichte Zereb.

2. In Ermanglung solcher würdige Schüler aus des Stifters weiterer Verwandtschaft.

3. In Ermanglung solcher Studierende, die aus den Pfarren St. Georgen bei Krainburg, Slavina an der Poj und hl. Kreuz bei Littai gebürtig sind.

Das Stipendium kann bereits in der Vorbereitungsklasse genossen werden.

Das Verleihungsrecht steht dem Stifter zu.

37.) Die erste Mag Heinrich von Scarlichische Stiftung jährlicher 170 K für arme, am Laibacher Gymnasium studierende adelige Junglinge oder für in der Lehre befindliche adelige Fräulein aus des Stifters Verwandtschaft, respektive aus den Familien Apfaltern, Grimschitz, Taufferer, Hranilovich, welche von denen von Semenitsch abstammen, dann Hohenwarth, Gandini, Rasp, Wernefer, Gall, Hallerstein, Solhali und Höfferer.

Das Präsentationsrecht übt der kranische Landesausschuss aus.

38.) Der auf keine Studienabteilung beschränkte zweite Platz der II. Mag Heinrich von Scarlichischen Studentenstiftung jährlicher 313 K.

Zum Genusse sind berufen Studierende aus den Familien Apfaltern, Grimschitz, Taufferer, Hranilovich, welche von denen von Semenitsch abstammen, dann Hohenwarth, Gandini, Rasp, Wernefer, Gall, Hallerstein, Solhali und Höfferer.

Das Präsentationsrecht übt der kranische Landesausschuss aus.

39.) Der ausschließlich für Mädchen bestimmte, auf die Dauer der Klosterlichen Erziehung beschränkte dritte Platz der zweiten Mag Heinrich von Scarlichischen Studentenstiftung jährlicher 313 K.

Zum Genusse sind berufen Studierende aus den Familien Apfaltern, Grimschitz, Taufferer, Hranilovich, welche von denen von Semenitsch abstammen, dann Hohenwarth, Gall, Hallerstein, Rasp, Wernefer, Gall, Gandini, Solhali und Höfferer.

Das Präsentationsrecht übt der kranische Landesausschuss aus.

40.) Der erste und zweite Platz der auf die Gymnasial- und theologischen Studien in Krain beschränkten Adam Franz Schagarschen Studentenstiftung jährlicher je 102 K, zu deren Genusse die männlichen Anverwandten des Stifters und, bei Abgang solcher, in der Stadtgemeinde Steinheimathberechtigte arme studierende Knaben berufen sind.

Das Präsentationsrecht steht dem Ältesten der Familie Schagar, dermalen dem Sägemüller Johann Schagar in Sagor zu.

Die Stiftung wird diesmal nur verliehen, wenn sich ein Bewerber meldet, der die Blutsverwandtschaft mit dem Stifter nachweist.

41.) Der zweite Platz der von der ersten Gymnasialklasse an auf keine Studienabteilung beschränkten Jakob von Schel-

lenburgschen Studentenstiftung jährlicher 99 K.

Anspruch auf dieselbe haben vor allem die Anverwandten des Stifters und seiner Gemahlin Anna Katharina, geborenen Hofstätter; in deren Ermanglung in den f. f. österreichischen Erbländern und insbesondere in Tirol geborene Junglinge.

Das Präsentationsrecht steht dem kranischen Landesausschuss zu.

42.) Der erste und zwölftes Platz (beziehungsweise der erste und zweite Alumniplatz) der auf den viersten Jahrgang des Laibacher Priesterseminars beschränkten Jakob von Schellenburgschen Studentenstiftung jährlicher je 99 K.

Anspruch auf dieselbe haben Jöglinge des viersten Jahrganges des Laibacher Priesterseminars.

Das Verleihungsrecht steht diesmal der f. f. Landesregierung in Laibach zu.

43.) Der erste Platz der auf keine Studienabteilung beschränkten Vinzenz Ritter von Schildenfeldschen Studentenstiftung jährlicher 214 K.

Zum Genusse sind berufen:

- a) Studierende aus der nächsten Verwandtschaft des Stifters, welche den Namen Schildenfeld führen;
b) studierende Söhne in Krain geborener Offiziere;
c) studierende Söhne der Unteroffiziere im vaterländischen Regimente, die ebenfalls geborene Krainer sein müssen.

Das Präsentationsrecht steht dem Leiter des f. f. Militär-Garnisonsgerichtes in Laibach zu.

44.) Die auf die Volksschule in Weichselburg beschränkte erste Agnes Schmittnig'sche Schülerstiftung jährlicher 36 K.

Anspruch auf dieselbe haben gutgefitzte, fleißig lernende Knaben, in Ermanglung solcher aber Mädchen, solange sie die Volksschule in Weichselburg besuchen.

Das Verleihungsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

45.) Die auf keine Studienabteilung beschränkte Andreas Schubrische Studentenstiftung jährlicher 50 K für Schüler und Studierende aus den Familien Franz Babetic, Michael Schurbi und Johann Sluga aus Podgier bei Münktendorf.

Das Verleihungsrecht steht der f. f. Landesregierung in Laibach zu.

46.) Der erste Platz jährlicher 112 K und der zweite Platz jährlicher 95 K der Friedrich Sperlingschen Studentenstiftung, welche von der zweiten Gymnasialklasse angefangen durch sechs Jahre genossen werden kann.

Zum Genusse sind berufen Studierende aus der Familie Sperlin, männlicher und weiblicher Linie, mit vorzugsweiser Bedachtnahme auf die männliche Linie; in Ermanglung von Verwandten Studierende aus der Stadt Stein.

Das Präsentationsrecht steht dem Ältesten aus des Stifters Verwandtschaft zu.

47.) Die Adam Sontnersche Studentenstiftung jährlicher 74 K 95 h, welche während der Gymnasialstudien in Laibach durch sechs Jahre genossen werden kann.

Zum Genusse sind berufen Studierende aus der nächsten Verwandtschaft des Stifters, und zwar die Nachkommen seiner Brüder Thomas und Jakob in männlicher Linie durch alle Generationen, hingegen deren Nachkommen in weiblicher Linie sowie die Nachkommen seiner Schwester nur bis zur vierten Generation unter besonderen Begünstigungen; in Ermanglung solcher anderweitige bis zum vierten Grade Verwandte oder aus dem Dorfe Asp gebürtige Studierende, endlich Studierende aus den Pfarren Asp, Obergorjach und Veldes.

Das Präsentationsrecht steht dem jeweiligen Pfarrer in Asp in Gemeinschaft mit dem Besitzer des Hauses Nr. 1 in Asp zu, solange dieser mit dem Stifter verwandt ist, andernfalls in Gemeinschaft mit den beiden Kirchenpröpsten in Asp.

48.) Der sechzehnte Platz jährlicher 100 K der ersten, der vierte, fünfte und dreizehnte Platz jährlicher 200 K der zweiten und der dritte, sechste und siebente Platz jährlicher 400 K der dritten Johann Stampfischen Studentenstiftung.

Zu dieser auf keine Studienabteilung beschränkten Stiftung sind berufen Studierende, deren Muttersprache die deutsche ist und die zugleich Gottscheer Landeskinder sind, das ist dem Gottscheer Boden nach dem ganzen Umfange des ehemaligen Herzogtums Gottschee angehören, und zwar:

- a) Studierende an höheren deutschen Lehranstalten (Universität, technische Hochschule und Hochschule für Bodenforschung usw., mit Ausnahme der theologischen Lehranstalten);
b) Studierende an deutschen Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten;
c) Studierende an deutschen Forst- und Ackerbauschulen;
d) Studierende an deutschen gewerblichen Fachschulen.

Das Präsentationsrecht steht der Vertretung der Stadtgemeinde Gottschee zu.

49.) Die auf die Studien in Graz oder Wien beschränkte Johann Andreas von Steinberg'sche Studentenstiftung jährlicher 240 K für Verwandte aus den Familien Steinberg und Gladic.

Das Präsentationsrecht steht derzeit dem Pfarrer in Micheldorf in Kärnten, Konstantin Ritter von Steinberg, zu.

50.) Die auf die Gymnasialstudien beschränkte Jakob Stibitsche Studentenstiftung jährlicher 119 K 18 h.

Zum Genusse der Stiftung sind berufen:

a) In erster Linie die ehelichen Nachkommen des Bruders des Stifters Anton Stibil;

b) in Ermanglung solcher Junglinge aus dem Geburtsorte des Stifters, d. i. aus Doljen (bei Sturia);

c) endlich Studierende aus dem ganzen Vereine der Ortsgemeinde Planina bei Wippach.

Das Verleihungsrecht steht dem jeweiligen Pfarrer oder Pfarrverweser von Planina bei Wippach zu.

51.) Der erste und zweite Platz der auf keine Studienabteilung beschränkten Dr. Josef Strojschen Studentenstiftung jährlicher je 236 K.

Anspruch auf dieselbe haben die nächsten Verwandten des Stifters und unter diesen jene, welche sich durch gute Aufführung und guten Fortgang in den Studien am meisten auszeichnen; in Ermanglung solcher Verwandter sollen dann vorzugsweise brave und gut studierende Junglinge aus Wirkendorf berufen sein.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

52.) Die auf die ersten vier Gymnasialklassen beschränkte Martin Struppische Studentenstiftung jährlicher 61 K.

Zum Genusse sind berufen:

- a) Studierende aus des Stifters männlicher Verwandtschaft;
b) Studierende aus des Stifters weiblicher Verwandtschaft;
c) vorzüglich studierende Schüler aus Krainburg.

Das Präsentationsrecht steht der Gemeindevorstehung in Krainburg, das Verleihungsrecht dem jetzigen Pfarrer in Krainburg zu.

53.) Die auf das Gymnasium beschränkte I. Dr. Georg Supansche Studentenstiftung jährlicher 88 K.

Zum Genusse derselben sind vorzugsweise arme gutgefitzte und im Studium guten Fortgang aufweisende Junglinge aus des Stifters Verwandtschaft berufen, in Ermanglung solcher gutgefitzte Junglinge aus der Pfarre Rodein (Bresnitz), dann aus den Pfarren Bigarun, Radmannsdorf, Lees und Löschach.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

54.) Die auf das Gymnasium beschränkte II. Dr. Georg Supansche Studentenstiftung jährlicher 115 K.

Zum Genusse derselben sind berufen Studierende aus den Dörfern St. Martin unter dem Großfahlenberge, Mitter- und Unter-Gamling und in Ermanglung solcher Studierende aus jenen Dörfern, welche vormalig zur Vorstadtpfarre St. Peter oder Mariafeld die Getreidekollektur abzureichen verpflichtet waren.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

55.) Der erste und der zweite Platz der Domherr Georg Supanschen Studentenstiftung jährlicher je 84 K.

Anspruch darauf haben Studierende aus der ehelichen Nachkommenchaft der Geschwister des Stifters, und zwar die Nachkommen seiner Brüder Thomas und Jakob in männlicher Linie durch alle Generationen, hingegen deren Nachkommen in weiblicher Linie sowie die Nachkommen seiner Schwester nur bis zur vierten Generation unter besonderen Begünstigungen; in Ermanglung solcher anderweitige bis zum vierten Grade Verwandte oder aus dem Dorfe Asp gebürtige Studierende, endlich Studierende aus den Pfarren Asp, Obergorjach und Veldes.

Das Präsentationsrecht steht dem jeweiligen Pfarrer in Asp in Gemeinschaft mit dem Besitzer des Hauses Nr. 1 in Asp zu, solange dieser mit dem Stifter verwandt ist, andernfalls in Gemeinschaft mit den beiden Kirchenpröpsten in Asp.

56.) Der erste und der zweite Platz der von der ersten Gymnasialklasse oder einer gleichgestellten Schule an unbeschränkten Kaspar Sušnikschen Studentenstiftung jährlicher je 365 K 31 h.

Zum Genusse dieser Stiftung sind berufen:

- a) Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, wobei die Anverwandten aus der männlichen Linie (Sušnik) den Vorzug haben;
b) Studierende, die

1. aus dem Geburtsorte des Stifters, Suha bei Krainburg,
2. aus der Pfarre Predassel,
3. im Gerichtssprengel Krainburg überhaupt gebürtig sind.

Das Verleihungsrecht steht dem kranischen Landesausschuss über Vorschlag des Gemeindevorsteigers und des Pfarrers in Predassel und des Gemeindevorsteigers in Krainburg zu.

57.) Die Maria Tomesche Studentenstiftung jährlicher 124 K, deren Genus für Anverwandte auf die Dauer des Studiums am f. f. I. Staatsgymnasium in Laibach, für Nichtverwandte auf ein Jahr dieses Studiums beschränkt ist.

Anspruchsberechtigt sind zunächst die Anverwandten, in deren Ermanglung arme

und fleißige Schüler des f. f. I. I. Staatsgymnasiums in Laibach.

Das Verleihungsrecht steht der Direction des f. f. I. Staatsgymnasiums in Laibach zu.

58.) Der erste Platz der auf die Gymnasialstudien beschränkten Pfarrer Anton Umek'schen Studentenstiftung jährlicher 258 Kronen, zunächst für Studierende aus der Verwandtschaft des Stifters, dann für solche aus Cerovec, Pfarrer Stopitsch, endlich für Studierende aus der Pfarrer Stopitsch überhaupt.

Das Verleihungsrecht steht dem Pfarrer in Stopitsch zu.

59.) Der erste und der zweite Platz der auf keine Studienabteilung beschränkten „Unbekannt“ I.-Stiftung jährlicher 81 K für den ersten und 81 K 24 h für den zweiten Platz. Anspruchsberechtigt sind Studierende überhaupt.

Das Verleihungsrecht steht der f. f. Landesregierung zu.

60.) Die Domdechant Georg Bole'sche Studentenstiftung jährlicher 80 K, welche von Verwandten von der zweiten Volksschulklasse bis zur Beendigung der Studien, von Nichtverwandten von der dritten Volksschulklasse bis zur Vollendung der achten Gymnasialklasse genossen werden kann.

Anspruch darauf haben:

- a) eheliche Nachkommen des Bruders des Stifters Michael Bole;
b) andere Verwandte des Stifters;
c) in der Pfarre Kroneau und zunächst im Dorfe Burzen Geborene und
d) Oberkrainer überhaupt.

Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer in Kroneau zu.

61.) Die auf die vierte, fünfte und sechste Gymnasialklasse beschränkte Johann Jobst Webersche Studentenstiftung jährlicher 237 K, zu deren Genusse arme Bürgersöhne aus Laibach berufen sind.

Das Präsentationsrecht steht dem Stadtmagistrat in Laibach zu.

62.) Die auf die sechste Gymnasialklasse beschränkte Friedrich Weitenhiller'sche Studentenstiftung jährlicher 85 K für Studierende überhaupt.

Präsentator ist derzeit der Kassenabteilung des deutschen Ritterordens Gustav Edler von Weitenhiller in Wien.

63.) Der zweite Platz der auf die Gymnasialstudien beschränkten Mag Wiederwohl'schen Studentenstiftung jährlicher 145 K.

Zum Genusse sind in Krain geborene Studierende berufen.

Das Verleihungsrecht steht der f. f. Landesregierung zu.

64.) Die auf keine Studienabteilung beschränkte Dr. Paul Ignaz Reschensche Studentenstiftung jährlicher 81 K 50 h.

Zum Genusse sind berufen bedürftige Studierende aus des Stifters oder dessen Gattin Verwandtschaft, in Ermanglung derselben auch andere Studierende mit vorzüglicher Bedachtnahme auf die Nach

Matrizenscheine oder gehörig gestempelten Stammbäume im Falle der Geständnisschreibung eines ein Vorrecht begründenden Verwandtschaftsverhältnisses.

4.) In den Gesuchen ist, abgesehen von den Angaben im Mittelfesteszeugnis, ausdrücklich angeführt, wo die Eltern, beziehungswise Vormünder des Kompetenten wohnen, und ob der Vater oder einer seiner Geschwister bereits eines Stipendiums oder einer anderen öffentlichen Unterstützung steht, bejahendenfalls auch, wie hoch sich dieselbe beläuft.

Gesuche, welche nicht im Sinne des Vorausgesetzten instruiert sind, sowie Gesuche, welche verspätet eingebracht werden, können keine Berücksichtigung finden.

A. I. Landesregierung für Krain.

Laibach, am 7. November 1914.

Štev. 32.431/dež. vlad.

Razglas.

S prvim tečajem šolskega leta 1914/15 se razpisujejo sledeče dijaške ustanove:

1.) Drugo mesto na gimnazijalne študije omejene Jožef Arcove dijaške ustanove letnih 69 K.

Pravico do ustanove imajo ubogi slovenski gimnazijalni dijaki. Sorodniki uživajo prednost.

Pravica podlejanja pristoji c. kr. deželnim vladam.

2.) Tretje mesto dijaške ustanove Jožefa Deua letnih 201 K, ki ni omejena na noben učni oddelek.

Pravico do nje uživanja imajo dijaki iz bližnjega sorodstva ustanovnikovega, potem sorodniki njegove žene, ovdoveli Killer, in naposled, kadar ni teh, najbolj učenci trga Tržič, izmed katerih imajo enakih razmerah ubožnejši prednost.

Pravico podlejanja ima cerkveno predstojništvo z županom in Tržiču.

3.) Drugo mesto dijaške ustanove Jožefa Dullera letnih 186 K, ki se more uživati med gimnazijalnimi, medicinskim, politehničnim ali pravnim nauki, dalje med nauki na javnih poljedelskih šolah ali na kakem javnem gozdarskem učenem zavodu, kakor tudi po dovršenih imenovanih naukah kot konceptni praktikant ali avkulstant, dokler isti ne doseže adjuta ali plače.

Pravico do ustanove imajo zakonski potomci ustanovnikovih bratov in sester po premi vrsti, in sicer: Matija Dullerja iz Valte vasi, Jakoba Dullerja iz Krtine pri Mali Loki, Neže Duller, omož. Snanc, v Smiljehu pri Rudolfovem, Marije Duller, omož. Duller, v Jurki vasi in Ane Duller, omož. Sušteršič, v Toplicah na Kranjskem.

Pravica podlejanja pristoji tačas g. Janezu Sušteršiču v Semiču.

4.) Sedmo mesto dijaške ustanove Jožefa Gorupa viteza Slavinjskega letnih 500 K, ki se more uživati na srednjih in visokih šolah, ter se povija na letnih 528 K, ako uživalec obiskuje visoke šole.

Pravico do te ustanove imajo:

a) dijaki slovenske narodnosti iz ustanovnikovega sorodstva;

b) dijaki slovenske in hrvaške narodnosti s Kranjske, Štajerske, Koroške in s Primorja (t. j. iz Trsta, Goriško-Gradiščanske in iz Istre), potem iz Reke in s hrvaškega Primorja in

c) kadar ni teh, dijaki drugih slovenskih narodnosti sploh.

Pravica podlejanja pristoji sedaj gospodu Korneliju Gorupu vit. Slavinjskemu, veleposestniku in veletržcu v Trstu.

5.) Prvo in drugo mesto Jožefa Gorupa viteza Slavinjskega cesarja Franca Jožefa I. jubilejske ustanove za trgovske akademike slovenske narodnosti letnih po 596 K.

Pravico do nje uživanja imajo trgovski akademiki slovenske narodnosti na trgovskih akademijah na Dunaju, v Gradcu, v Trstu in v Pragi, in sicer:

a) sorodniki ustanovnika in potomci njegovih uslužbenec;

b) slovenski trgovski akademiki s Kranjskega, Štajerskega, Koroškega in z avstrijskega Primorja.

Pravica podlejanja pristoji sedaj gospodu Korneliju Gorupu vit. Slavinjskemu, veleposestniku in veletržcu v Trstu.

6.) Feliks Karl marquis Gozanijeva dijaška ustanova letnih 140 K, ki za ustanovnikove sorodnike ni omejena na noben učni oddelek, nesorodniki pa jo morejo uživati od prvega gimnazijalnega razreda dalje do konca strokovnih naukov na vsečilišču.

Pravico do nje uživanja imajo:

a) ustanovnikovi sorodniki;

b) dijaki iz mesta Kranj;

c) kadar ni teh, dijaki iz mesta Škofja Loka.

Pravico predlaganja ima tačas gospodnji svetnik v p. Ludovik marquis Gozani v Gorici.

7.) Na noben učni oddelek omejena Valentín Hočevarjeva dijaške ustanove letnih 60 K.

Pravico do uživanja imajo:

a) ustanovnikovi sorodniki;

b) dijaki iz ljubljanskega predmestja Krakovo.

Pravica predlaganja pristoji knezoškofijskemu ordinariatu v Ljubljani.

8. a) Prvo, drugo in tretje mesto na novo ustanovljene, na noben učni oddelek omejene dijaške ustanove Martina in Jožefine Hotschewar letnih po 450 K.

Pravico do navedenih ustanovnih mest imajo mladeniči, ki so z dobrim uspehom dovršili ljudsko šolo, in sicer:

a) V prvi vrsti oni iz potomstva staršev ustanovnice, t. j. zakonskih Matija in Marije Mulley iz Radovljice in b) kadar teh ni, drugi ubogi dijaki iz političnega okraja Radovljica.

8. b) Četrto in peto mesto na novo ustanovljene, na noben učni oddelek omejene dijaške ustanove Martina in Jožefine Hotschewar letnih po 450 K.

Pravico do navedenih ustanovnih mest imajo mladeniči, ki so z dobrim uspehom dovršili ljudsko šolo, in sicer:

a) V prvi vrsti oni iz potomstva staršev soproga ustanovnice, t. j. zakonskih Janeza in Marjetje Hočevar iz Podloga št. 1 v sodniškem okraju Velike Lašče in

b) kadar teh ni, drugi dijaki iz sodniškega okraja Velike Lašče in iz župnije Škocjan pri Turjaku.

Pravica podlejanja za vseh pet mest imajo ravnateljstvo Kranjske hranilnice v Ljubljani.

9.) Prvo, šesto, sedmo, deveto, deseto, enajsto in dvajseto mesto na meščansko šolo v Krškem omejene dijaške ustanove Martina Hotschewarja letnih po 174 K.

Pravico do teh ustanov imajo učenci meščanske šole v Krškem. Pri tem imajo prednost oni učenci iz šolskega okraja Krškega, katerih roditelji ne stanujejo v Krškem.

Pravica predlaganja pristoji sedaj Kranjski hranilnici v Ljubljani.

10.) Osem mest po 250 K na novo ustanovljene „ustanove Jožefine Hotschewarjeve za učence meščanske šole v Krškem“.

Pravico do teh ustanovnih mest imajo ubogi in pridni učenci meščanske šole v Krškem, ki so z dobrim uspehom dovršili ljudsko šolo in so rojeni ali pristojni v sodniških okrajih Brežice ali Sevnica na Štajerskem.

Pri sicer jednaki usposobljenosti imajo tisti prednost, ki bivajo od Krškega bolj oddaljeno.

Pravica podlejanja ima ravnateljstvo Kranjske hranilnice v Ljubljani.

11.) Drugo mesto od četrtega ljudskosloškega razreda na gimnazijalne in bogoslovne nauke omejene dijaške ustanove župnika Antona Jakšiča letnih 139 K.

Pravico do nje uživanja imajo najprej dijaki iz Fare pri Kostelu, posebno iz ustanovnikovega sorodstva, potem iz fare Banja Loka, Osilnica in iz fara dekanata Semič, naposled dijaki s Kranjske sploh.

Pravica podlejanja pristoji župniku v Fare pri Kostelu.

12.) Jubilejna ustanova župnika Franceta Jarca in Marije Jarc letnih 228 K, ki se more uživati le med gimnazijalnimi studijami.

Pravico do nje imajo:

a) sorodniki ustanovnika in

b) kadar teh ni, v Ajdovici pri Žužemberku rojeni dijaki.

Pravica podlejanja pristoji vsakokratnemu župniku v Ajdovici pri Žužemberku.

13.) Na noben učni oddelek omejena dijaška ustanova Luke Jerouschka letnih 88 K.

Pravico do te ustanove imajo dijaki iz potomstva ustanovnikovih hčera.

Pravica podlejanja pristoji c. kr. deželnim vladam.

14.) Četrto in deseto mesto od srednjih šol naprej na noben učni oddelek omejene Janez Kallistrove dijaške ustanove letnih 504 K.

Pravico do uživanja imajo:

Predvsem ubogi dijaki, ki so rojeni v Postojnskem sodnem okraju, potem dijaki iz Kranjske sploh; prednost pa imajo dijaki, ki se šolajo v Ljubljani.

Pravica podlejanja pristoji c. kr. deželnim vladam.

15.) Prvo in drugo mesto na noben učni oddelek omejene dijaške ustanove Barbara Kazianer letnih 131 K.

Pravico do te ustanove imajo dijaki, ki so večji glasbe in v isti dobro izurjeni, in ki so poleg tega pripravljeni sodelovati na koru mestne fare Šentjakobske.

Pravica podlejanja pristoji c. kr. deželnim vladam.

16.) Četrto mesto na gimnazijalne in realiske študije v Ljubljani omejene

France Knerlerjeve dijaške ustanove letnih 200 K.

Pravico do uživanja imajo ubogi, blagovarni in pridni mladeniči, ki so rojeni na Kranjskem.

Pravica podlejanja pristoji c. kr. deželnim vladam.

17.) Prvo in drugo mesto od ljudske šole pričenši neomejene ustanove Matije Kodella letnih po 100 K, samo za ustanovnikove sorodnike iz hiš st. 19 in 20 v Dupljah pri Vipavi.

Pravica podlejanja pristoji c. kr. deželnim vladam.

18.) Prvo mesto Franc Kollmannove dijaške ustanove letnih 600 K.

Pravico do uživanja imajo revni, pridni dijaki visokih ali srednjih šol ali tem enakih učnih zavodov.

Pravica podlejanja pristoji c. kr. deželnim vladam.

19.) Dijaška ustanova Simona Kosmača letnih 197 K 7 v, do katere užitka imajo pravico samo potomci ustanovnikovih bratov: Francišek, Janez, Jakob, Anton in Urban Kosmač.

Ustanova se more uživati od četrtega razreda ljudske šole, potem na gimnazijah, realkah in pri nadaljnjem učenju do dosežene samostojnosti, vendar imajo gimnaziji prednost.

Pravica podlejanja pristoji knezoškofijskemu ordinariatu v Ljubljani.

20.) Na srednje šole omejena dijaška ustanova Marije Kosmatsch letnih 200 K.

Pravico do nje imajo ubogi, blagovarni in marljivi dijaki na srednjih šolah, ki so iz sodnega okraja Lož na Notranjskem in, če takih ni, srednješolski dijaki iz Notranjske sploh.

Pravica podlejanja pristoji c. kr. deželnim vladam.

21.) Prvo mesto na visokošolske študije omejene Franc Kotnikove dijaške ustanove letnih 786 K.

Pravico do uživanja imajo ubogi visokošolci slovenskega materinega jezika in narodnosti, ki so rojeni v občini Vrhniku; kadar teh ni, visokošolci slovenske, oziroma slovanske narodnosti sploh.

V prvi vrsti so poklicani:

a) sorodniki ustanovnika;

b) slušatelji na kaki tehniški visoki šoli;

c) slušatelji umetniških akademij.

Izklučeni so:

a) dijaki neslovenske narodnosti;

b) Izraeliti;

c) pravo- in bogoslovci.

Pravica podlejanja pristoji c. kr. deželnemu šolskemu svetu za Kranjsko.

22.) Dijaška ustanova Janeza Krasowsitscha letnih 140 K, ki je odmenjena po dovršeni gimnaziji samo pravoslovcem ali medicincem.

Pravico do nje imajo najprej ustanovnikovi sorodniki in kadar ni teh, je ustanovo podeliti menjaje enkrat ubogemu dijaku iz Zalca na Štajerskem, enkrat ubogemu dijaku iz Ljubljane, in sicer zlasti iz fare Sv. Petra.

Pravica podlejanja pristoji c. kr. deželnim vladam.

23.) Prvo, drugo in tretje mesto dijaške ustanove Andreja Kröna (Chrōna) letnih po 188 K 60 v, ki se more uživati od VI. gimnazijalnega razreda nadalje do konca bogoslovnih naukov.

Pravico do ustanove imajo:

a) dijaki iz ustanovnikovega sorodstva;

b) učeti se ubogi meščanski sinovi iz Ljubljane, Kranja in Gornjega Grada,

Pravica predlaganja pristoji knezoškofijskemu ordinariatu v Ljubljani.

24.) Prvo in event. tudi drugo mesto Valentini Kussove dijaške ustanove letnih po 98 K, ki se more uživati od prvega do vstetevega šestega gimnazijalnega razreda.

Pravico do ustanove imajo:

a) Do prvega mesta dijaki iz ustanovnikovega sorodstva in, če teh ni, dijaki rojeni v mestu Kamniku;

b) do drugega mesta topot samo dijaki iz ustanovnikovega sorodstva.

Pravica predlaganja za prvo ustanovno mesto pristoji župniku v Kamniku, za drugo mesto topot župniku v Ljubljani (Štajersko).

25.) Četrto in peto mesto na noben učni oddelek omejene dijaške ustanove Martina Lamb in Schwarzenberga letnih 186 K za mladeniče iz ustanovnikovega sorodstva, in kadar teh ni, za take iz župnij Vipava, Črni vrh pri Idriji in Idrija.

gimnaziji v St. Vidu pri Ljubljani v sledenem redu:

1. Sposobni in vredni katoliški sinovi izmed potomcev ustanovnikovih bratov Jožefa in Matevža, ter sester Marije, omož. Sitar, Uršule, omož. Udir, Jere, omož. Pikš, in Marijane, omož. Jereb;

2. dijaki iz ustanovnikovih daljnih sorodnikov;

3. dijaki rojeni v župnijah Sv. Jurij pri Kranju, Slavina na Pivki in Sv. Križ pri Litiji.

Ustanova se more uživati že v pravljjalnem razredu.

Pravica podeljevanja pristoji ustanovniku.

37.) Prva ustanova *Maksa Henrika pl. Scarlichija* letnih 170 K za uboge plemenite dijake ljubljanske gimnazije ali za učeče se plemenite gospodične iz ustanovnikovega sorodstva, oziroma iz rodbin Apfaltrern, Grimschitz, Tauferer, Hranilovich, ki so iz rodu Semeničev, potem Hohenwart, Gandini, Rasp, Werneker, Gall, Hallerstein, Sokhali in Höfferer.

Pravico predlaganja ima kranjski deželni odbor.

38.) Drugo mesto II. dijaške ustanove *Maksa Henrika pl. Scarlichija* letnih 313 K, ki ni omejena na noben naučni oddelek.

Pravico do nje uživanja imajo dijaki iz rodbin Apfaltrern, Grimschitz, Tauferer, Hranilovich, ki so iz rodu Semeničev, potem Hohenwart, Gall, Rasp, Werneker, Gandini, Sokhali in Höfferer.

Pravico predlaganja ima kranjski deželni odbor.

39.) Izključno za deklice določeno, na dobo samostanske odgoje omejeno tretje mesto II. dijaške ustanove *Maksa Henrika pl. Scarlichija* letnih 313 K.

Pravico do nje uživanja imajo dijakinje, oziroma učenke iz rodbin Apfaltrern, Grimschitz, Tauferer, Hranilovich, ki so iz rodu Semeničev, potem Hohenwart, Gall, Hallerstein, Rasp, Werneker, Gandini, Sokhali in Höfferer.

Pravico predlaganja izvršuje kranjski deželni odbor.

40.) Prvo in drugo mesto na gimnaziske in bogoslovne nake na Kranjskem omejene ustanove *Adama Franca Schagarja* letnih po 102 K.

Pravico do nje uživanja imajo moški ustanovnikovi sorodniki in, kadar teh ni, v mestno občino Kamnik pristojni ubogi dijaki, in sicer samo dečki.

Pravica predlaganja pristoji najstarejšemu rodbine Schagarjeve, zdaj žagaru Janezu Schagarju v Zagorju.

Ustanova se topot podeli samo onemu prosilcu, ki dokaže svoje krvno sorodstvo z ustanovnikom.

41.) Drugo mesto od prvega razreda srednjih šol na noben učni oddelek omejene *Jakob pl. Schellenburgove* dijaške ustanove letnih 99 K.

Pravico do nje imajo pred vsem sorodniki ustanovnika in njegove žene Ane Katarine, rojene Hofstätter, in, če teh ni, mladeniči, ki so rojeni v c. kr. avstrijskih dednih deželah, pred vsem pa na Tirolskem.

Pravica predlaganja pristoji kranjskemu deželnemu odboru.

42.) Enajsto in dvanajsto mesto (ozioroma prvo in drugo za bogoslovce) *Jakob pl. Schellenburgove* dijaške ustanove letnih 99 K.

Pravico do nje imajo izključno le gojenci IV. letnika ljubljanskega semeniča.

Pravica podeljevanja pristoji topot c. kr. deželnemu vladu v Ljubljani.

43.) Prvo mesto na noben učni oddelek omejene *Vincenca viteza Schildenfeldove* dijaške ustanove letnih 214 K.

Pravico do uživanja imajo:

- a) dijaki iz najblžjega ustanovnikovega sorodstva z imenom Schildenfeld;
- b) dijaki, ki so sinovi na Kranjskem rojenih častnikov;
- c) dijaki, ki so sinovi podčastnikov domačega polka, ki pa morajo biti rojeni na Kranjskem.

Pravica predlaganja pristoji predstojniku c. in kr. garnizijskega sodišča v Ljubljani.

44.) Na ljudsko šolo v Višnji gori omejena prva dijaška ustanova *Neže Schüttig* letnih 36 K.

Pravico do nje imajo dečki in, kadar teh ni, deklice, dokler hodijo v ljudsko šolo v Višnji gori, in se lepo vedo ter pridno uče.

Pravica podeljevanja pristoji knezokloškijskemu ordinariatu v Ljubljani.

45.) Od ljudske šole pričenši na noben naučni oddelek omejena ustanova *Andreja Schurbi* letnih 50 K za učence in dijake iz rodbin: Francišek Vavpetič, Michael Schurbi in Ivan Sluga iz Podgorja pri Mekinah.

Pravica podeljevanja pristoji c. kr. deželnemu vladu v Ljubljani.

46.) Prvo mesto letnih 112 K in drugo mesto letnih 95 K dijaške ustanove *Friedrika Skerpina*, ki se moreta od drugega gimnaziskoga razreda dalje uživati skozi šest let.

Pravico do nje užitka imajo dijaki iz rodbine Skerpin moškega in ženskega rodu, s posebnim ozirom na moško koleno in kadar ni sorodnikov, dijaki iz mesta Kamnika.

Predlagatelj je najstarejši iz ustanovnikovega sorodstva.

47.) Dijaška ustanova *Adama Sontjerja* letnih 74 K 95 v, ki se lahko uživa šest let med gimnazialnimi nauki v Ljubljani.

Pravico do nje imajo:

- a) dijaki iz ustanovnikovega sorodstva;
- b) ubogi dijaki, ki so meščanski sinovi ljubljanski;
- c) ubogi dijaki sploh.

Pravico predlaganja ima stolni kapitelj ljubljanski.

48.) Šestajsto mesto letnih 100 K prve, četrto, peto in trinajsto mesto letnih 200 K druga, in tretje, šesto in sedmo mesto letnih 400 K tretje dijaške ustanove *Janeza Stampfla*.

Pravico do teh ustanov imajo dijaki, katerih materinski jezik je nemški in ki so obenem kočevski deželni sinovi, to je, ki pripadajo kočevski zemlji v polnem obsegu nekdajno vojvodine Kočevje, in sicer:

- a) dijaki na višjih nemških učiliščih (vse učiliščih, tehničnih visokih šolah, na visoki šoli za zemeljedelstvo itd. izvzemši teologična učilišča);
- b) dijaki na nemških srednjih šolah in učiteljiščih;
- c) dijaki na nemških šolah za gozdarstvo in poljedelstvo;
- d) dijaki na nemških obrtnih strokovnih šolah.

Pravico predlaganja pristoji mestne občinskemu zastopu v Kočevju.

49.) Dijaška ustanova *Janeza Andreja pl. Steinberga* letnih 240 K za sorodnike iz rodotvorne Steinberg in Gladich, ki se uče v Gradcu ali na Dunaju.

Pravico predlaganja pristoji tačas Konstantinu vitezu Steinbergu, župniku v Micheldorfu na Koroškem.

50.) Na gimnaziskske študije omejena dijaška ustanova *Jakoba Stibila* letnih 119 K 13 v.

Pravico do nje uživanja imajo:

- a) zakonski potomci ustanovnikovega brata Antona Stibila;
- b) če teh ni, mladeniči iz rojstnega kraja ustanovnika, to je iz Dolenj pri Sturji-Ajdovščini, slednjič;
- c) dijaki iz celega okoliša občine Plavnina pri Vipavi.

Pravico predlaganja ima župnik, oziroma upravitelj iz Planine v sporazumu z dvema zanesljivima članoma te občine.

51.) Prvo in drugo mesto na noben učni oddelek omejene dijaške ustanove *dr. Josipa Stroja* letnih po 236 K.

Pravico do nje imajo najblžji sorodniki ustanovnika, med njimi tisti, ki se po lepem vedenju in dobrem učenju najbolj odlikujejo, kadar ni teh, zlasti pridni in dobro se učeci dijaki iz Podbrezja.

Pravico predlaganja pristoji knezokloškijskemu ordinariatu v Ljubljani.

52.) Na prve štiri gimnaziskske razrede omejena dijaška ustanova *Martina Struppija* letnih 61 K.

Pravico do nje uživanja imajo:

- a) dijaki iz moškega sorodstva ustanovnikovega;
- b) dijaki iz ženskega sorodstva ustanovnikovega;
- c) odlično napredajoči dijaki iz Kranja.

Pravico predlaganja pristoji občinsku predstojništvu v Kranju, pravica podeljevanja pa župniku istotam.

53.) Na gimnazijo omejena I. dijaška ustanova *dr. Jurja Supana* letnih 88 K.

Pravico do te ustanove imajo v prvi vrsti ubožni, pošteni in v študijah dobro napredajoči mladeniči ustanovnikovega sorodstva, kadar ni teh, mladeniči iz fare Rodine (Breznica), potem iz fara Begunje, Radovljica, Lesce in Leše.

Pravico predlaganja pristoji knezokloškijskemu ordinariatu v Ljubljani.

54.) Na gimnazijo omejena II. dijaška ustanova *dr. Jurija Supana* letnih 115 K.

Pravico do ustanove imajo dijaki iz vasi Šmartno pod Šmarno goro, Srednji in Dolenji Gameljni in če teh ni, dijaki iz tistih vasi, ki so bile nekdaj dolžne dajati žitno biro predmestni župniji Sveti Peter ali župniji Devica Marija v Polju.

Pravico predlaganja pristoji knezokloškijskemu ordinariatu v Ljubljani.

55.) Prvo in drugo mesto dijaške ustanove kanonika *Jurija Supana* letnih 84 K.

Pravico do ustanove imajo dijaki iz zakonskega potomstva ustanovnikovih bratov in sestra, in sicer potomci bratov Tomaja in Jakoba v moškem rodu brez razlike sorodstva, potomci v ženskem rodu, kakor tudi potomci njegovih sester pa uži-

vajo posebno prednost le do četrtega rodu; če teh ni, drugi sorodniki do četrte stopinje sorodstva ali dijaki, pristojni v vas Zasip; konečno dijaki iz župnij Žasip, Zgornje Gorje in Bled.

Pravica predlaganja pristoji vsakokratnemu župniku v Zasipu zajedno s posetnikom hiše št. 1 v Zasipu, dokler je ta z ustanovnikom v sorod, sicer zajedno s cerkvenimi ključarji v Zasipu.

56.) Prvo in drugo mesto od prvega gimnaziskoga razreda ali temu enakovredne šole na noben učni oddelek omejene dijaške ustanove *Gašparja Sušnika* letnih po 365 K 31 v.

Pravico do ustanove imajo:

- a) dijaki iz ustanovnikovega sorodstva, in sicer imajo sorodniki v moškem rodu (Sušnik) prednost;
- b) dijaki:

1. ki so rojeni v ustanovnikovem rojstnem kraju (Suha pri Kranju);
2. v župniji Predoslje;
3. v sodnem okraju Kranj sploh.

Pravica podeljevanja pristoji deželnemu odboru kranjskemu, in sicer na predlog župana in župnika v Predosljah in župana v Kranju.

57.) Dijaška ustanova *Marije Tome* letnih 124 K. Nje uživanje je omejeno za sorodnike na čas naukov na c. kr. I. državne gimnazije v Ljubljani, za ne-sorodnike pa na eno leto teh naukov.

Pravico do nje imajo najprej sorodniki, kadar teh ni, ubogi in pridni učenci I. državne gimnazije v Ljubljani.

Pravica podeljevanja pristoji ravatelju c. kr. I. državne gimnazije v Ljubljani.

58.) Prvo mesto na gimnazijo omejene dijaške ustanove župnika *Antona Umeka* letnih 258 K, v prvi vrsti za dijake iz ustanovnikovega sorodstva, potem za one iz vasi Cerovec, župnija Stopiče, konečno za dijake iz župnije Stopiče sploh.

Pravica podeljevanja pristoji gosp. župniku v Stopičah.

59.) Prvo in drugo mesto na noben učni oddelek omejene ustanove „*Unbekannt I.*“ letnih 91 K za prvo in 81 K 24 v za drugo mesto.

Pravico do ustanove imajo dijaki sploh.

Pravica podeljevanja pristoji c. kr. deželnemu vladu.

60.) Stolnega dekanu *Jurja Volca* dijaška ustanova letnih 80 K, katero lahko uživajo sorodniki od drugega razreda ljudske šole naprej do konca študij, nesorodniki pa od tretjega razreda ljudske šole do konca osmega gimnaziskoga razreda.

Pravico do nje imajo:

- a) zakonski potomci brata ustanovnika, Mihe Volca;
- b) drugi sorodniki ustanovnika;
- c) v župniji Kranjska gora, predvsem v vasi Podkoren rojeni in
- d) Gorenjci sploh.

Pravico predlaganja ima župnik v Kranjski gori.

61.) Dijaška ustanova *Janeza Jošta Weberja* letnih 237 K, ki se more uživati samo v četrtem, petem in šestem gimnaziskem razredu.

Pravico do nje imajo ubogi meščanski sinovi iz Ljubljane.

Pravica predlaganja pristoji mestnemu magistratu v Ljubljani.

62.) Na šesti gimnaziski razred omejena *Friderik Weitzenhillerjeva* dijaška ustanova letnih 85 K.

Pravico predlaganja ima sedaj blagajniški adjunkt nemškega viteškega reda Gustav pl. Weitzenhiller na Dunaju.

63.) Drugo mesto na gimnazijalne nake omejene dijaške ustanove *Maksa Wiederwohl* letnih 145 K.

Pravico do nje uživanja imajo na Kranjskem rojeni dijaki.

Pravica podeljevanja pristoji c. kr. deželnemu vladu.

64.) Na noben učni oddelek omejena dijaška ustanova *dr. Pavla Ignacij Reščena* letnih 81 K 50 v.

Pravico do nje užitka imajo revni dijaki iz ustanovnikovega ali njega žene sorodstva, kadar teh ni, tudi drugi dijaki, s posebnim ozirom na potomce iz rodbine Fabjanici.

Pravico podeljevanja ima odvetniška zbornica v Ljubljani.

Prosilci za te ustanove se morajo pri svojih prošnjah ravnati po nastopnih predpisih:

1.) Prošnje je vložiti

4054 2-1

Št. 21.251

Razglas.

Da si mestna občina zagotovi začaganje s stavbnim in rezanim lesom, posipalnim materialom za ceste, ulice in trge, z betonskimi cevmi in kamni za merjenje, s svinčenimi vložkami, z železnimi požiralniki in pokrovki za kanale, ter zadobi enotne cene za zidarje in tesarje za leta 1915, 1916 in 1917, vršila se bode pri podpisanim mestnem magistratu v prostorih mestnega stavbnega urada pismena ponudbena razprava

dne 3. decembra 1914 od 10. do 12. ure dopoldne.

Pogoji in druge podrobnosti poizvedo se v pisarni mestnega stavbnega urada ob navadnih uradnih urah.

Ponudnike se opozarja, da se bodo sprejemale ponudbe le posameznih tvevk in podjetnikov, ter da je ponudbe opremiti s predpisanim vadijem. Na prepozno vložene ponudbe, dalje na ponudbe, katere se bodo pogojno glasile, ali ne bodo povsem zadostovale razpisnim določbam, se ne bode oziralo.

Glede nabave posipalnega materiala si pridrži mestni magistrat pravico po preteklu enega ali dveh let dobavo ustaviti.

Mestni magistrat ljubljanski,

dne 18. novembra 1914.

Z. 21.251

Kundmachung.

Damit sich die Stadtgemeinde den Bedarf an Bau- und Schnittholz, Straßenbeschotterungsmateriale, an Betonröhren und Vermessungssteinen mit Bleieinsatz, an gußeisernen Saugstöckeln und Einstiegschachtdeckeln für Kanäle und sich die Einheitspreise für Maurer und Zimmerleute für die Jahre 1915, 1916 und 1917 sichert, findet beim gefertigten Stadtmagistrate in den Räumen des städtischen Bauamtes

am 3. Dezember 1914 von 10 bis 12 Uhr vormittags

die schriftliche Offertverhandlung statt.

Bedingnisse und die nötigen Behelfe liegen im städtischen Bauamte zu jedermanns Einsicht auf.

Es werden Offerten nur von einzelnen Firmen und Unternehmern angenommen und müssen die Offerte das vorgeschriebene Vadium enthalten. Auf verspätet eingelangte, oder auf bedingungsweise lautende und auf die den gestellten Bedingungen nicht entsprechende Offerte, wird nicht Rücksicht genommen.

Bei Abgabe des Beschotterungsmateriales wird ausdrücklich aufmerksam gemacht, daß sich die Stadtgemeinde vorbehält, die Lieferung nach Ablauf eines oder zweier Jahre ohne weiteres einzustellen.

Magistrat der Landeshauptstadt Laibach

am 18. November 1914.

A. & E. Skaberné

Laibach.

3560 20

Spezialgeschäft

für Strickwaren und Trikotagen.

Reichhaltiges Lager in Militär-Feldwäsche aus reiner Schafwolle und Hamelhaar, u. zw.:

Sturmhauben, Sweaters, Westen, Trikot-Kemden, Leibl und Unterhosen, Socken, Slipper, Kniewärmer, Leibbinden, Brustschützer, Shawls, Stutzen, Handschuhe etc.

Hamelhaardecken, Tetra-Wäsche, Schlafsäcke, Pflegerinnen-Kleider und -Schürzen, Strickwolle.

Wohnung

bestehend aus 5 Zimmern, Vorzimmer, Küche, Gang und sonstigem Zugehör (eventuell könnten 2 Wohnungen gemacht werden), ist per sofort oder zum Februartermin zu vermieten. Ebendorf ist auch ein schönes möbliertes 3859 6-6

Monatzimmer

mit separ. Eingang zu vermieten.
Anzufragen: Judengasse 1, I. Stock.

Hallo!

Ich kaufe teurer 50% als jeder andere!

Von Herrschaften abgelegte Herrenkleider, Herrenpelze, auch Offiziersuniformen, Goldschnüre, gebrauchte Teppiche sowie Partieware etc. Da ich hier in Laibach nur auf der Durchreise bin und mich bloß kurze Zeit aufhalte, so bitte ich mich sofort mittels Postkarte zu verständigen. 4005 6

Pinkas Graumann, Hotel Elefant, Laibach.

Razglas.

Na podlagi §§ 11. in 37. hranilničnih pravil v zvezi s sklepom upravnega odbora Mestne hranilnice ljubljanske z dne 30. novembra 1912 naznanja se p. n. vlagateljem

glede dviganja vlog

sledče odpovedne roke:

- a) za dvige do 200 K brez odpovedi;
- b) > > od 200 K do 2000 K 8 dni;
- c) > > od 2000 K do 5000 K 14 dni;
- d) > > od 5000 K do 10.000 K en mesec;
- e) > > nad 10.000 K šest mesev.

V Ljubljani, dne 24. novembra 1914.

Ravnateljstvo

Mestne hranilnice ljubljanske.

4061

Behördlich konzess.

**Privat-Lehranstalt
für Schnittzeichnen
und Kleidermachen**

der
Emma Schlehan

Alter Markt Nr. 21, I. Stock.
Unterricht in Vor- u. Nachmittags
kursen. 3915 6-5

Schnittverkauf nach Mass.

Zu verkaufen sind:

Zwei Triëder-Binokles Zeiss
und Goerz, ein Mannlicher-
Schönauer Repetiergewehr
samt Zielfernrohr.

Nähre Auskunft bei **Al. Rasberger**,
Sodna ulica. 4059 2-1

Die Firma Gričar & Mejač, Laibach

Prešernova ulica 9

empfiehlt

reizende Neuheiten in

Damen-Sportsakkos, Raglans, Damen-Kostümen, Plüschi-Paletots u.-Jacken, Pelzjacken, Pelzmänteln, Pelzgarnituren.

Neueste Pelerinen.

Die vorrätigen Theater-Mäntel sowie sämtliche von vergangenen Saisons zurückgebliebenen Stücke werden zu halben Preisen abgegeben.

4051 6-1

Wichtig für die k. u. k. Armee in Kriegszeiten!

Billigste und handlichste

Armee-Uhren

zum Preise von K 6.— samt Lederriemen sowie **Taschenwecker** mit und ohne Radium

empfiehlt

F. Čuden, Laibach

Prešernova ulica Nr. 1

Grösstes Uhren- und Juwelengeschäft.

Eigene Uhrenfabrik.

Reparaturen werden bestens ausgeführt und billigst berechnet.

Altes Gold und Silber bezahle ich zu den höchsten Preisen oder nehme es in Rechnung. 8-8